



Fotos: Laurin Schmid

Von li.: Pressesprecher Peter Zernechel, SoVD-Präsident Adolf Bauer, Prof. Thomas Gutmann und Referent Florian Schönberg vor der Presse.

SoVD stellt Gutachten zur Patient*innensicherheit vor – Forderungskatalog an die Politik

Behandlungsfehler oft unerkannt

Noch immer sind Patient*innen bei Behandlungsfehlern rechtlich nur unzureichend geschützt. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten des Rechtsmediziners Thomas Gutmann, das der SoVD in Auftrag gegeben hatte. Bei der Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer Konferenz im Bundespressehaus in Berlin forderte SoVD-Präsident Adolf Bauer eine umfassende Reform des Patientenrechtegesetzes. Dazu stellte der SoVD die entsprechenden Handlungsrichtlinien vor.

Schon fast zehn Jahre ist es her, dass in Deutschland erstmals ein Patientenrechtegesetz eingeführt worden ist – 2013 war dies ein großer Schritt. Doch es gibt immer noch erhebliche Umsetzungsprobleme. Patient*innen, die einen Behandlungsfehler vermuten, stehen vor großen Hindernissen, wenn sie ihre Rechte durchsetzen möchten. Oft kommen Betroffene dabei sehr schlecht weg.

In rund jedem vierten gemeldeten Fall bestätigten im Jahr

2020 Gutachter*innen der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste einen vermuteten Behandlungsfehler. Die tatsächliche Anzahl an Behandlungsfehlern ist allerdings unbekannt, die Dunkelziffer hoch.

Viele Patient*innen wissen nicht um Behandlungsfehler

„Viele Patient*innen wissen gar nicht, dass sie Opfer eines Behandlungsfehlers sind. Dies ist nicht nur auf das erhebliche Wissensgefälle um das Behand-

lungsgeschehen zurückzuführen, sondern auch auf die Widrigkeiten bei der Aufklärung“, machte SoVD-Präsident Adolf Bauer bei der Vorstellung des Gutachtens deutlich.

Der Gesetzgeber sei „an wichtigen Stellen auf halbem Weg stehen geblieben“, bilanzierte Prof. Dr. Thomas Gutmann, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, vor zahlreichen

Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

Vorsorge für den Trauerfall.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Sterbevorsorge

- Versicherungssumme von 1.000 bis 20.000 EUR
- Individueller Rundumschutz in drei Tarifvarianten
- Mitgliedervorteil 3% Beitragsrabatt und attraktive Extraleistungen

Interesse? Dann melden Sie sich!

ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeits-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)
Vertriebsweg55plus-
VKAHH@ergo.de

ERGO



Blickpunkt

Nicht erst seit der Pandemie nimmt die Einsamkeit im Alter zu. Die Gründe dafür sind vielfältig und greifen nicht selten ineinander: eingeschränkte Mobilität, Partner*innen und Freund*innen, die erkranken oder versterben, Angehörige, die wenig Zeit haben oder weit weg wohnen. Auch Altersarmut ist eine Ursache für Vereinzelung, weil sie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stark einschränkt, wenn nicht sogar verhindert. Anlässlich der Ergebnisse einer Studie, in der Menschen im

Alter von über 80 Jahren zu ihrem Einsamkeitsempfinden in Zeiten von Corona befragt wurden, haben jetzt die Sozialminister*innen der Bundesländer einen nationalen Einsamkeitstreffen gefordert. Denn der Anteil der Hochbetagten, die sich im Alter einsam fühlten, lag im Befragungszeitraum von November 2020 bis April 2021 doppelt so hoch wie noch in den Jahren 2017 und 2018. Besonders häufig einsam fühlten sich der Umfrage nach Menschen, die in Heimen wohnen. Uns im SoVD beschäftigt das Thema

Einsamkeit schon länger intensiv. Bereits 2020 haben wir mit unserem Einsamkeitsgutachten auf die zunehmende soziale Isolation verschiedener Bevölkerungsgruppen aufmerksam gemacht. Dass dieser alarmierende Prozess jetzt stärker auf die politische Agenda rückt, begrüßen wir ausdrücklich. Vor allem aufsuchende Hilfen und Angebote für Menschen, die im häuslichen Umfeld Unterstützung benötigen, gilt es dabei zu stärken.

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Zum E-Paper wechseln und Tablet gewinnen

Gewinnspiel mit Verlosung läuft noch bis Ende März
Seite 9



„tag des wir“ – SoVD für Inklusion und Vielfalt

Gemeinsamer Aktionstag für alle Landes-, Kreis- und Ortsverbände
Seite 7

Mit vereinter Kraft für Gleichstellung

SoVD macht im März verstärkt auf andauernde Benachteiligung von Frauen aufmerksam
Seite 3



Gut durch die Krise gekommen

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich in der Pandemie bewährt
Seite 5



Im Visier der Staatssicherheit

Nachrichtensprecherin Susanne Daubner flüchtete 1989 aus der DDR
Seite 24



SoVD stellt Rechtsgutachten zur Patient*innensicherheit vor – Forderungskatalog an die Politik

Behandlungsfehler bleiben oft unerkannt

Fortsetzung von Seite 1

Pressevertreter*innen. So zeige die Erfahrung der vergangenen Jahre, dass aufgrund des strengen Beweismaßes [d. h. Grad der Überzeugung des Gerichts] Klagen wegen eines Behandlungsfehlers oftmals auch dann abgewiesen würden, wenn ein Fehler mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verletzung geführt habe. Selbst Richter*innen kritisierten, dass Arzthaftungsprozesse hierdurch in hohem Maße dem Zufall überlassen blieben, führte der Medizinrechtsexperte, der das Gutachten im Auftrag des SoVD erstellt hatte, weiter aus.

Vollständiges Einsichtsrecht in die eigene Patientenakte

Gutmann plädiert deshalb unter anderem dafür, den Anspruch von Patient*innen bereits dann anzuerkennen, wenn „der Grund für die Haftung überwiegend wahrscheinlich ist“.

Deutlichen Verbesserungsbedarf sieht er auch beim vollständigen Einsichtsrecht von

Patient*innen in die sie selbst betreffende Patientenakte.

Deutschland fehle ein zentrales Meldesystem, um Behandlungsfehler verlässlich und vollständig zu erfassen, kritisierte Gutmann weiter. Es sei erheblich, Fehler systematisch auszuwerten, um daraus für die Zukunft Vermeidungsstrategien abzuleiten. Eine Meldepflicht für schwerwiegende Schäden sei hierzu unerlässlich.

„Wir möchten mit diesem Gutachten nicht nur den notwendigen Handlungsbedarf zur Stärkung und Weiterentwicklung der Patientenrechte aufzeigen. Wir wollen eine Reform des Patientenrechtgesetzes in Gang bringen. Dem Gesetzgeber geben wir mit unseren Forderungen konkrete Empfehlungen an die Hand“, zeigte SoVD-Präsident Adolf Bauer den sozialpolitischen Hintergrund des Gutachtens auf. Vor allem gelte es, die Interessen von Patient*innen, chronisch Kranken und Pflegebedürftigen sowie Menschen

mit Behinderungen fortan stärker zu berücksichtigen und sie in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. „Letztlich muss die Patientensicherheit im Ganzen verbessert werden, um einen wirklich wirksamen Schutz vor Behandlungsfehlern zu erreichen“, so der SoVD-Präsident.

Forderungspapier mit vier zentralen Themenbereichen

Das in der Konferenz vorgelegte Forderungspapier umfasst vier Themenbereiche, nämlich: die Stärkung der individuellen Patient*innenrechte wie auch der kollektiven Patienten- und Pflegebedürftigenrechte, eine bessere Unterstützung von Versicherten durch ihre Kranken- und Pflegekassen und die Verbesserung der Patient*innensicherheit als Ganzes.

Zur Verbesserung der individuellen Rechte fordert der SoVD, das Beweismaß für den Ursachenzusammenhang zwischen Behandlungsfehler und eingetretenem Schaden zu verringern.

Der Verband macht sich außerdem dafür stark, dass es auch ohne Nachfrage zur Pflicht wird, über Behandlungsfehler zu informieren. Verpflichtend werden sollte aus Sicht des SoVD zudem die schriftliche Bestätigung der Vollständigkeit bereitgestellter Unterlagen. Bei Verstößen sind per Gesetz wirkungsvolle Sanktionen einzuführen.

Kassen sollten zur Information verpflichtet sein

In den Augen des SoVD müssen die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen verpflichtet werden, ihre Versicherten bei der Verfolgung von – aus Behandlungsfehlern entstandenen – Schadensersatzansprüchen zu unterstützen. Bei offensichtlichen Anhaltspunkten für Behandlungsfehler müsse es überdies Pflicht der Kassen werden, die Betroffenen zu informieren.

Der SoVD fordert, dass die Auswahl an Unterstützungsleistungen durch die Kranken- und Pflegekassen sozialgerichtlich

überprüfbar sein muss.

Auch die gemeinsamen Rechte von Patient*innen und Pflegebedürftigen gilt es zu stärken. Dazu ist nach Meinung des SoVD notwendig, die Verfahrensrechte für die in den Gremien des Gesundheitswesens vertretenen Organisationen zu erweitern. Denn diese sprechen schließlich im Interesse der Patient*innen sowie chronisch kranken, pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Um die Interessensvertretungen zu stärken, sind wiederum zusätzliche Unterstützungsstrukturen sowie eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung notwendig.

Schließlich empfiehlt der SoVD, eine bundesweit angelegte, öffentliche Kampagne zu starten, um für das wichtige Thema Patientensicherheit zu sensibilisieren. *Veronica Sina*
Alle Ergebnisse und Informationen rund um das Gutachten finden Sie auf einer Themenseite aufbereitet unter: www.sovd.de/gutachten-patientenrechte.

Verband beteiligt sich an klimapolitischen Aufrufen

SoVD ist Stimme für sozialen Klimaschutz

Der SoVD ist überzeugt: Klimaschutz geht nur sozial. Der Verband erhebt daher seine Stimme in Bündnissen, die sich für eine gerechte Verteilung der Belastungen aussprechen und an die Lage von Menschen mit wenig Einkommen denken.

Der notwendige Klimaschutz und die Transformation der Energiewirtschaft belasten Verbraucher*innen mit wenig Einkommen stärker als Gutverdienende. Dabei verursachen Letztere in der Regel einen deutlich größeren CO₂-Fußabdruck. Auch in der Wirtschaft gibt es Privilegien, die Ausstoßende großer Mengen CO₂ bevorzugen.

Der SoVD setzt sich zusammen mit mehreren Hundert Unternehmen und Organisationen in einem Appell für den Abbau klimaschädlicher Subventionen ein. Gemeinsam fordern die Unterzeichnenden, das Dieselprivileg abzuschaffen, Kerosin und Flugtickets angemessen zu besteuern, Industrieausnahmen bei Energie- und Strompreisen auf den Klimaschutz auszurichten und das Dienstwagenprivileg so zu überarbeiten, dass es nur noch für Null-Emissions-Fahrzeuge gilt.

Außerdem unterstützt der SoVD einen Appell, der sich für eine Rückerstattung von Energiekosten an die Bürger*innen stark macht. Eine solche Klimaprämie hat die Regierung im Koalitionsvertrag beschlossen. Die Klima-Allianz Deutschland, der Deutsche Naturschutzring, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und weitere Organisationen haben ein Gutachten bei der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in Auftrag gegeben, um einen geeigneten Modus für die Einführung des Klimageldes zu finden. Das erarbeitete Modell sieht vor, dass die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an die Haushalte zurückgegeben werden und jede Person denselben Beitrag erhält, unabhängig von der Höhe der durch Heizen und Autofahren verursachten CO₂-Emissionen. Damit ist die Klimaprämie das überzeugendste Modell, das bei steigenden CO₂-Preisen einkommensschwache Haushalte zuverlässig und spürbar entlastet. Zur Umsetzung schlägt das Konzept die Integration der Klimaprämie in bereits bestehende Auszahlungswege vor, wie etwa in der Lohnsteuererstattung, in die Grundsicherungsauszahlung, die Rentenleistungen oder Kindergeld. Der SoVD hat sich an einem begleitenden Aufruf beteiligt und seine Unterstützung ausgedrückt. *Sebastian Triesch*

Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt noch stärker benachteiligt

„Aktiv ins Arbeitsleben einbinden“

Schon vor der Pandemie fanden Menschen mit Behinderungen nur schwer einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt. Gegenüber Menschen ohne Handicap sind sie oftmals stark benachteiligt. In der Pandemie hat sich die Situation noch drastisch bestätigt, wie jetzt der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Jürgen Dusel, mitteilte. Der SoVD fordert deshalb unter anderem ein kurzfristiges Arbeitsmarktprogramm speziell für Menschen mit Behinderungen.

Aktuell gibt es in Deutschland mehr als 170.000 Schwerbehinderte ohne Beschäftigung. Das belegen aktuelle Zahlen der Bundesregierung. „Von der Erholung des Arbeitsmarktes nach der Pandemie werden Menschen mit Schwerbehinderung erst ganz zum Schluss profitieren“, stellt Dusel dazu fest. Daher müsse es jetzt intensive Bemühungen geben, diese Menschen aktiv in das Arbeitsleben einzubinden.

„Die Zahlen zeigen, dass Corona Menschen mit Behinde-

rungen am Arbeitsmarkt immer stärker abhängt“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer hierzu fest. Was sich über die letzten Monate angedeutet habe, sei nun in der traurigen Jahresbilanz offensichtlich. Die Tendenz sei besorgniserregend.

Politik lässt Menschen mit Behinderungen im Stich

Den Zahlen für 2021 zufolge hat der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung nochmals um 1,6 Prozent zugenommen.

„Das sind 172.500 Schicksale, die von Politik und Wirtschaft im Stich gelassen werden.“ Besonders alarmierend sei, dass die allgemeinen Arbeitslosenzahlen 2021 dagegen um drei Prozent zurückgegangen sind.

Schon länger fordert der SoVD ein kurzfristiges Arbeitsmarktprogramm speziell für Menschen mit Behinderungen. „Es muss sich auf Ältere konzentrieren, weil deren Beschäftigungschancen besonders erschwert sind. Darüber hinaus müssen auch Jüngere, die eine Ausbildung machen und auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen wollen, besonders unterstützt werden“, so Bauer.

Der SoVD fordert außerdem mit Nachdruck, eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe einzuführen. Sie soll diejenigen Unternehmen unter Druck setzen, die – entgegen ihrer gesetzlichen Pflicht – keinen einzigen Menschen mit Behinderung beschäftigen. „Solche Unternehmen müssen schlicht stärker zur Kasse gebeten werden. Es kann nicht sein, dass 25 Prozent sich ihren Pflichten verweigern. Und die Politik schaut tatenlos zu“, kritisiert Bauer. *veo*



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

Corona erschwert die Jobsuche für Menschen mit Handicap weiter.

Frauen erhalten im Durchschnitt weniger Lohn als Männer und leisten oftmals mehr Pflege- und Hausarbeit

Mit vereinter Kraft Gleichstellung erreichen

In diesem Monat machen gleich mehrere Aktionstage auf die andauernde Benachteiligung von Frauen aufmerksam. Das betrifft etwa den Bereich der Pflege („Equal Care Day“ am 1. März) oder die ungleiche Bezahlung („Equal Pay Day“ am 7. März). Zudem findet am 8. März wieder der Internationale Frauentag statt. Die Frauen im SoVD rufen daher den März zum Gleichstellungsmonat aus.



Aus Sicht von SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König ist es ein Teufelskreis: Eine Ungerechtigkeit zieht die nächste nach sich oder begünstigt diese. König nennt als Beispiel die unbezahlte Sorge- und Hausarbeit: Im Durchschnitt zeigen Frauen täglich anderthalb Stunden mehr Einsatz für Haushalt und Angehörige als Männer. Bei Paaren mit Kindern beträgt die Lücke bereits über 80 Prozent. Und je mehr Sorgearbeit Frauen übernehmen, desto weniger Zeit bleibt ihnen, ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften, das sie ausreichend absichert.

gungen geschaffen werden. Der SoVD fordert daher die Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten, damit pflegende Frauen besser abgesichert sind und Männer in gleicher Weise dazu ermutigt werden, Angehörige zu pflegen.

Damit sich das ändert, macht sich der SoVD für eine bezahlte Freistellung von Vätern und Co-Müttern rund um die Geburt eines Kindes von mindestens zwei Wochen stark. Nach Überzeugung des Verbandes tue das nicht nur den Kindern gut, sondern fördere auch eine gleichberechtigte Arbeitsteilung in Paarhaushalten. Finanziert werden sollte diese Leistung aus Steuermitteln.

Hoffnungsvoll stimmt die Tatsache, dass sich die gerade erwähnten Forderungen im Ko-



Foto: Arpad Nagy-Bagoly/Adobe Stock

Gleichstellungspolitik gelingt nicht gegeneinander: Männer und Frauen sollten idealerweise am gleichen Strang ziehen.

litionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ der Regierungsparteien wiederfinden. Die konkrete Umsetzung dieser Vorhaben wird der SoVD die nächsten Jahre ebenso konstruktiv wie beharrlich begleiten. jos

Stiftung zur Gleichstellung

Die Frauen im SoVD begrüßen die Errichtung einer Bundesstiftung, welche die Gleichstellung von Frauen und Männern voranbringen und den öffentlichen Diskurs hierzu fördern soll. Zu diesem Zweck stellt die Stiftung Informationen bereit und bietet Raum für Austausch und neue Ideen. Das Direktorium besteht aus Lisi Maier und Dr. Arn Sauer.

Finanzielle Anerkennung von Zeiten der Pflege

Dafür, dass beide Geschlechter Erwerbs- und Sorgearbeit verbinden können, müssen entsprechende Rahmenbedin-

Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen

Um die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu fördern, spricht sich der Verband zudem für staatliche Zuschüsse im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen aus. Wird Sorgearbeit in Haushalten besser entlohnt, wertet das die vermeintlich weiblichen und daher meist unterschätzten Tätigkeiten auf.

Freistellung von Vätern rund um die Geburt eines Kindes

Verantwortung für die Betreuung und die Erziehung von Kindern übernehmen nach wie vor in erster Linie die Mütter.

Rheinland-Pfalz bietet Schutzprogramm für von Gewalt betroffene Frauen

Ein Ausweg aus der Hilflosigkeit

Das Bundeskriminalamt veröffentlichte kürzlich eine Statistik, nach der alle drei Tage eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wird. In Rheinland-Pfalz setzt man daher schon seit Langem auf Prävention. Hilfe erhalten Frauen dort durch ein Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Die Polizei schätzt hierbei die Gefahr, die von einem Täter ausgeht, konkret ein.

Die Zahl der Gewaltdelikte in Deutschland ist rückläufig. Für Taten, bei denen das Geschlecht eine Rolle spielt, gilt das jedoch nicht. Jede vierte Frau in Deutschland erfährt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt durch ihren Ehe- oder Lebenspartner – und das unabhängig von sozialer Herkunft, Bildungsstand oder Nationalität.

Als ein Übereinkommen des Europarates entstand bereits vor Jahren die sogenannte Istanbul-Konvention, die seit 2018 auch für Deutschland verbindlich ist. Die Konvention verpflichtet die Mitgliedstaaten, gegen alle Formen von Gewalt vorzugehen. Sie enthält unter anderem Vorgaben zur Prävention von Gewalt gegen Frauen

und von häuslicher Gewalt sowie zum Schutz der Opfer. Daran lehnt sich das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) an.

Bei RIGG arbeiten staatliche und nichtstaatliche Stellen zusammen. Wird die Polizei etwa zu einem Fall von häuslicher Gewalt gerufen, muss die betroffene Frau einen Fragebogen ausfüllen. Auf diese Weise kann die Behörde das konkrete Risiko besser einschätzen und weiter ermitteln. Gemeinsam mit Frauenhaus, Jugendamt und anderen beteiligten Akteuren diskutiert die Polizei jeden einzelnen Fall zudem in einer Konferenz.

Die Universität Koblenz-Landau evaluierte kürzlich das bundesweit beachtete Projekt aus Rheinland-Pfalz. Die Fallkonferenzen konnten demnach das Risiko, dass eine Frau erneut Gewalt erleidet, nahezu halbieren. jos



Foto: motortion/Adobe Stock

Das bleibt in der Familie? Nein, Gewalt ist keine Privatsache – sie ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das uns alle angeht.



Foto: SoVD

Auch Mitglieder des SoVD-Präsidiums zeigten sich besorgt und positionierten sich eindeutig: „Keine Gewalt gegen Frauen!“

Mit klarer Botschaft

Sie wirken in wichtigen Gremien des Verbandes mit und erteilen geschlechtsspezifischer Gewalt eine klare Absage (auf dem Bild v.li.): Bruno Hartwig (Bundesschatzmeister), Ernst-Bernhard Jaensch (Präsidiumsmitglied), Michael Meder (stellvertretender Bundesgeschäftsführer), Ursula Engelen-Kefer (Vizepräsidentin), Alfred Bornhalm (Beisitzer im Bundesvorstand), Jutta König (Sprecherin der Frauen im Bundesverband) und Franz Schrewe (Präsidiumsmitglied).

www.sovd.de/gleichstellungsmonat



Foto: Studio Romantic/Adobe Stock

Mindestlöhne steigen deutlich

Mehr Geld für Pflegekräfte

Die Mindestlöhne für Pflegekräfte in Deutschland sollen ab dem 1. September in mehreren Schritten deutlich steigen. Darauf hat sich die zuständige Pflegekommission einstimmig geeinigt. Demnach werden die Mindestlöhne für Hilfskräfte bis Ende 2023 schrittweise von aktuell 12 auf 14,15 Euro angehoben. Qualifizierte Hilfskräfte sollen künftig 15,25 Euro statt bislang 12,50 Euro Stundenlohn beziehen. Für Pflegefachkräfte steigt die Lohnuntergrenze von 15 Euro auf 18,25 Euro.

Nächste Erhöhung zum April

Bereits in der Vergangenheit hatte sich die Kommission für einen ersten Erhöhungsschritt für Pflegekräfte geeinigt, der ab dem 1. April 2022 greift: Hilfskräfte beziehen dann pro Stunde 55 Cent mehr (12,55 Euro), qualifizierte Hilfskräfte 70 Cent mehr (13,20 Euro). Pflegefachkräfte erhalten eine Erhöhung um 40 Cent auf 15,40 pro Stunde. Ab 1. September steigen die Mindestlöhne dann noch einmal: Für Pflegehilfskräfte gibt es statt 12,55 dann 13,70 Euro pro Stunde, für qualifizierte Hilfskräfte 14,60 statt 13,20 Euro und für Fachkräfte 17,10 anstelle 15,40 Euro.

Die Pflegekommission empfiehlt zudem mehr Urlaubstage. So sollen Beschäftigte mit einer Fünf-Tage-Woche für 2022 über den gesetzlichen Anspruch hinaus zusätzlich sieben Tage erhalten, für die Jahre 2023 und 2024 je neun Tage extra.

Gute Nachricht für Pflegende

Rund 1,2 Millionen Beschäftigte in Deutschland arbeiten in Einrichtungen, die unter den Pflegemindestlohn fallen. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD), der die Empfehlungen am 1. Mai per Verordnung umsetzen lassen möchte, erklärte: „Die deutlichen Lohnsteigerungen sind eine gute Nachricht für die Altenpflegerinnen und -pfleger in Deutschland, die jeden Tag anpacken und sich um die älteren und pflegebedürftigen Menschen in unserer Gesellschaft kümmern.“

„Für viele Pflegekräfte zahlt sich ein höherer Mindestlohn in besserer Bezahlung aus“, sagte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD). Viele Arbeitgeber würden aber bereits „aus guten Gründen deutlich mehr“ an ihre Beschäftigten zahlen. Die Anhebung sei deshalb „nur ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer fairen Entlohnung des Pflegepersonals“, sagte Lauterbach. *veo*

SoVD begrüßt Anhebung als wichtigen Schritt – 13 Euro wären noch sachgerechter

Mindestlohn steigt auf zwölf Euro

Ab dem 1. Oktober sollen rund 6,2 Millionen Arbeitnehmer*innen mehr Geld bekommen. Das geht aus einem Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums zum gesetzlichen Mindestlohn hervor. Die Erhöhung des Mindestlohnes war ein zentrales Wahlkampfversprechen der SPD. Der SoVD hat dies in einer Stellungnahme ausdrücklich begrüßt.

Der Entwurf des Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn sieht eine einmalige Anhebung zum 1. Oktober 2022 von dann 10,45 auf genau zwölf Euro vor. „Laut Gesetzentwurf werden 6,2 Millionen Menschen von einem höheren Stundenlohn profitieren. Das ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Niedriglohnssektors, besonders in Kombination mit der Grundrente zur Vorbeugung von Altersarmut“, sagt SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Da insbesondere Frauen und Erwerbstätige in den neuen Bundesländern somit eine Verbesserung erfahren, ist der Schritt auch gleichstellungspolitisch sowie bezogen auf die Angleichung der Löhne in Ost und West gutzuheißen. Allerdings macht der SoVD klar, dass unter dem Aspekt der Armutsvermeidung 13 Euro noch sachgerechter gewesen wären. Denn auch abgeleitete Leistungen wie die gesetzliche Rente, das Arbeitslosen- oder das Kurzarbeitergeld würden sich damit noch spürbarer erhöhen.



Foto: natali_mis/Adobe Stock

Zu den Niedriglohnempfänger*innen gehören Reinigungskräfte.

Der gesetzliche Mindestlohn wurde zu Jahresbeginn von 9,60 auf 9,82 Euro angehoben, so wie es die im Oktober 2020 vom Bundeskabinett beschlossene Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung vorsah. Wie geplant steigt die Lohnuntergrenze in der vierten Stufe zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro. Diese Anpassung wird voraussichtlich von kurzer Dauer sein, weil zum 1. Oktober mit der Erhöhung auf zwölf

Euro nun das Wahlversprechen von SPD und Grünen eingelöst wird. Danach soll dann wieder die Mindestlohnkommission, in der Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innen-Vertreter sitzen, über die Höhe beraten.

Bei der Festsetzung orientiert sich die Mindestlohnkommission an der Tarifentwicklung der jüngeren Vergangenheit. Sie berücksichtigt außerdem aktuelle Wirtschaftsprognosen sowie die

derzeitige Beschäftigungs- und Wettbewerbssituation.

Die Kommission, die politisch unabhängig entscheiden soll, legt den Mindestlohn alle zwei Jahre neu fest. Die beschlossene Lohnuntergrenze gilt für alle volljährigen Arbeitnehmenden. Ausgenommen sind allerdings Langzeitarbeitslose nach einer Arbeitsaufnahme in den ersten sechs Monaten wie auch Auszubildende, Absolvierende von Pflichtpraktika oder Praktika unter drei Monaten. In mehreren Branchen gibt es tarifliche Mindestlöhne, die über der gesetzlichen Lohnuntergrenze liegen.

Rund ein Fünftel aller Beschäftigten in Deutschland sind Niedriglohnempfänger*innen. Das bedeutet, ihr Stundenlohn beträgt weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns. Nur in Polen, Bulgarien und den baltischen Staaten ist der Anteil der Niedriglohnempfänger*innen größer. Hierzulande erhalten zum Beispiel Verkäufer*innen, Reinigungskräfte und Beschäftigte in der Gastronomie derart niedrige Löhne. *Veronica Sina*

SoVD kritisiert die Neuregelung – „Sozialversicherungspflicht ab der ersten Stunde“

Minijobgrenze liegt bald bei 520 Euro

Mit der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes ist eine geplante Ausweitung der Minijobgrenze von derzeit 450 Euro auf 520 Euro verbunden. Ein entsprechender Gesetzentwurf sieht vor, dass die monatliche Geringfügigkeitsgrenze nicht mehr durch einen statischen Wert, sondern dynamisch ausgestaltet werden soll. Dazu liegt bereits ein Referentenentwurf vor. Auch hierzu hat der SoVD eine Stellungnahme eingereicht.

Die Verdienstobergrenze für Minijobs soll sich an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum gesetzlichen Mindestlohn orientieren. Mit Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns ab dem 1. Oktober 2022 auf zwölf Euro pro Stunde wird deshalb die Minijobgrenze auf 520 Euro festgesetzt.

Vorgesehen sind außerdem eine Ausweitung der sogenannten Midijobgrenze von derzeit 1.300 Euro auf 1.600 Euro sowie eine Neuregelung zur Entlastung der Beschäftigten im Übergangsbereich. Damit fällt die Höhe der Sozialabgaben für die Beschäftigten zunächst niedriger aus und steigt dann linear bis zum Erreichen der Midijob-Obergrenze von 1.600 Euro an.

Der SoVD kritisiert die geplante dynamisierte Anpassung der Minijob-Obergrenze und die zum 1. Oktober 2022 erfolgende Ausweitung von 450 Euro auf 520 Euro als einen Schritt



Foto: M.Dörr & M.Frommherz/Adobe Stock

Viele Frauen führt die geringfügige Beschäftigung in die Armut.

in die falsche Richtung. „Nicht erst seit der Corona-Pandemie müsste das Gebot der Stunde die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro sein“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer dazu fest. In der Krise habe sich mehr als deutlich bestätigt, wie wichtig sozial abgesicherte Jobs seien. Denn davon hängen

das Kurzarbeitergeld, aber auch das Arbeitslosengeld und später die Rente ab.

Fatal ist deshalb in den Augen des SoVD nicht nur die geplante Ausweitung auf 520 Euro, sondern das Vorhaben einer dynamisierten Anpassung. Diese Regelung im Gesetzgebungsverfahren muss dringend ge-

kippt werden, fordert der SoVD.

Hinsichtlich der ebenfalls geplanten Ausweitung der Midijobzone hat der SoVD eine positivere Haltung. Denn diese Neuregelung könnte in der Tat dazu führen, dass der Fehlanreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus beseitigt wird. Es wäre jedoch besser, wenn der lineare Anstieg der Zahlung von Sozialbeiträgen durch die Arbeitnehmer*innen deutlich früher ansetzen würde.

Unterdessen ist – auch vor dem Hintergrund der Reduzierung von Corona-Einschränkungen – die Zahl der Minijobber*innen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland wieder gestiegen. Wie die Minijobzentrale berichtete, waren Ende 2021 mehr als 6,26 Millionen Minijobbende im gewerblichen Bereich gemeldet; 7,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. 57,4 Prozent davon waren Frauen.

Veronica Sina



Foto: m.mphoto / Adobe Stock

Die Pandemie schlug hohe Wellen, brachte die Rentenversicherung jedoch nicht zum Kentern.

Gutachten des Sozialbeirates zum Rentenversicherungsbericht 2021

Gut durch die Krise gekommen

Ende vergangenen Jahres legte die Bundesregierung ihren Rentenversicherungsbericht vor. Darin kommt sie zu dem Schluss, man sei gut durch die anhaltende Krise gekommen. Im Sozialbeirat, der zu großen Teilen aus Vertreter*innen von Arbeitgebenden und Versicherten besteht, teilt man diese Einschätzung. Dort wie auch im SoVD bereitet jedoch die schrumpfende Nachhaltigkeitsrücklage Sorge.

Allen Widrigkeiten der bereits zwei Jahre andauernden Corona-Pandemie zum Trotz, steht die gesetzliche Rentenversicherung finanziell gut da. Zu diesem Ergebnis kommt zumindest die Bundesregierung in ihrem aktuellen Bericht. Ein Gutachten des Sozialbeirates stützt diese Aussage. Zudem deutet vieles darauf hin, dass Rentenniveau und Beitragssatz die künftigen Jahre stabil bleiben.

Auch für kommende Notlagen vorbereitet sein

Einen übertriebenen Anlass zum Feiern gibt es aber wohl dennoch nicht. So weist der Sozialbeirat unter anderem darauf hin, dass es bei einem negativen Verlauf des Pandemiegeschehens jederzeit zu unvorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklungen kommen könne. Dies gelte besonders im Bereich des Arbeitsmarktes und bei den Löhnen.

Um mögliche Krisen besser überstehen zu können, müssen aus Sicht des SoVD ausreichend finanzielle Reserven gebildet werden. Wie vom Sozialbeirat vorgeschlagen sollte die Bundesregierung daher ein zu starkes Absinken der Nachhaltigkeitsrücklage verhindern.

Bericht stellt Versorgung insgesamt zu positiv dar

Weitgehend einig sind sich SoVD und Sozialbeirat auch hinsichtlich ihrer kritischen Einschätzung des Gesamtversorgungsniveaus. Dieses errechnet die Bundesregierung aus der gesetzlichen Rente und einer modellhaften Riester-Rente. Im Hinblick auf private Altersvorsorge zeichnet sie dabei jedoch ein zu optimistisches Bild.

So weist etwa der SoVD darauf hin, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Riester-Förderung weiterhin rückläufig ist. Selbst bei den bereits be-

stehenden Riester-Verträgen sei mittlerweile nahezu jeder fünfte ruhend gestellt.

SoVD bekräftigt Kritik am Nachholfaktor

Sorge bereitet dem Verband auch die geplante Wiedereinführung des Nachholfaktors. Dieser soll dafür sorgen, dass sich Löhne und Renten einheitlich entwickeln. In diesem Jahr würden die Renten dadurch weniger stark steigen.

Der SoVD bezeichnete den Nachholfaktor von Beginn an als den falschen Weg. Gestützt wird diese Kritik auch durch Berechnungen aus dem Rentenversicherungsbericht. Diesen zufolge steigen die Renten bis zum Jahr 2035 um insgesamt 37 Prozent. Im gleichen Zeitraum allerdings erhöhen sich die durchschnittlichen Bruttolöhne um über 50 Prozent. Der Nachholfaktor würde diese Schieflage somit noch weiter verschärfen. *jos*



Interview

„Längst nicht alle können privat vorsorgen“

Wie ist es um die Alterssicherung bestellt? Darüber und über den Rentenbericht der Bundesregierung sprachen wir mit Henriette Wunderlich. Die Verwaltungswissenschaftlerin betreut dieses Thema als Referentin für den SoVD-Bundesverband in Berlin.

__Laut Bundesregierung liegt das Niveau der Gesamtversorgung bei über 52 Prozent. Sind das gute Nachrichten?

Das wäre eine gute Nachricht, wenn es denn stimmen würde. Das ist eine Zahl, die aus dem aktuellen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung stammt. Die Bundesregierung rechnet da auf das aktuelle Rentenniveau von knapp über 48 Prozent einfach vier Prozent aus einer privaten Altersvorsorge obendrauf. Es ist aber keinesfalls so, dass alle Menschen, die gesetzlich rentenversichert sind, auch einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben. Dazu sind viele finanziell schlicht nicht in der Lage.



Henriette Wunderlich

__Welche Rolle spielen Prävention und Rehabilitation aus Ihrer Sicht in den nächsten Jahren?

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung sind diese beiden Bereiche Schwerpunkte der Alterssicherungspolitik. Das ist nach Meinung des SoVD deshalb so wichtig, weil die Arbeitswelt letztlich darüber entscheidet, wie hoch unsere Rente sein wird. Es ist aber leider so, dass viele Menschen das reguläre Renteneintrittsalter nicht gesund erreichen und vorzeitig aus dem Beruf aussteigen müssen. Deshalb müssen wir verstärkt darauf schauen, wie wir Menschen in die Lage versetzen, dass sie lange gesund arbeiten können.



Info

Sie möchten wissen, wie viel von Ihrer Rente nach Abzug von Sozialabgaben und Steuern noch übrig bleibt? Nutzen Sie den Rentenrechner online unter: www.sovd.de/rentenrechner.

__Das gilt wahrscheinlich besonders für Personen, die auf eine Erwerbsminderungsrente angewiesen sind, oder?

Wer eine Erwerbsminderungsrente bezieht, kann zwar theoretisch in den ursprünglichen Beruf zurückkehren. In den meisten Fällen aber gelingt das leider nicht. Ich glaube daher, dass es ganz wichtig ist, da noch einmal genauer hinzusehen, damit eine Erwerbsminderungsrente nicht automatisch eine Sackgasse ist.

Interview: Joachim Schöne

25. Juni 2022
Berlin

www.sovd.de/inklusionslauf



Foto: Laurin Schmid

Aktuelle Urteile



Foto: Daniel Jędzura / Adobe Stock

Ein notarielles Testament etwa kann Ansprüche schon belegen.

Manchmal reichen auch andere Dokumente aus

Erb*innen müssen nicht immer Erbschein haben

Wer erbt und eine Forderung der Verstorbenen geltend machen möchte, muss hierzu seine Erb*innenstellung nachweisen. Nicht zwingend ist zum Nachweis aber ein Erbschein nötig. Andere Dokumente reichen nach einem entsprechenden Urteil ebenfalls aus.

Nachlässe bestehen nicht immer nur aus Immobilien, Bankguthaben oder ähnlichen Werten. So kommt es gar nicht selten vor, dass Verstorbene noch offene Forderungen gegenüber Dritten hatten.

In solchen Fällen müssen Erb*innen die entsprechenden Forderungen bei Schuldner*innen geltend machen. Doch was, wenn dann bestritten wird, dass man wirklich die erbende Person ist?

Nicht immer ist zum Nachweis die Vorlage eines Erbscheins erforderlich, befand das Oberlandesgericht Düsseldorf. Eine Erb*innenstellung lässt sich auch aus einem notariellen Testament oder einem Erbvertrag nachweisen. Im betreffenden Fall wurde ein Mann auf Rückzahlung eines Darlehens verklagt. Die Klage erhob allerdings nicht diejenige, die ihm das Darlehen gewährt hatte, sondern deren Erben. Der Schuldner verlangte zum Nachweis der Erbenstellung die Vorlage eines Erbscheins.

Die Kläger waren hingegen der Ansicht, der vorgelegte notariell beurkundete Erbvertrag samt Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts, durch den sie zu gleichen Teilen zu Erben der Darlehensgeberin eingesetzt worden waren, genüge zum Nachweis. Das sah auch das Gericht so. Dies gelte sowohl für Rechtsbeziehungen unter Privatleuten als auch für Rechtsbeziehungen zwischen Verbraucher*innen und Banken. Zum Nachweis reiche – wie in dem betreffenden Fall auch geschehen – ein notariell eröffnetes Testament oder ein Erbvertrag (OLG Düsseldorf, Az.: 7 U 139/21).

Oma und Opa sind unter Umständen unterhaltspflichtig

Auskunft über Großeltern

Nicht nur Eltern müssen Kindern Unterhalt zahlen, solange die zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen. Wenn sie das finanziell nicht können, kann es auch Oma und Opa treffen.

Großeltern können verpflichtet werden, für ihre Enkel Unterhalt zu zahlen. Auf eine entsprechende Entscheidung des Oberlandesgerichts Oldenburg (Az.: 13 UF 85/21) wies die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hin.

Im konkreten Fall arbeitet die alleinerziehende Mutter eines fünfjährigen Kindes in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, der Vater macht eine Ausbildung und zahlt nur 30 Euro Unterhalt monatlich. Die Frau wollte Auskunft über Einkommen und Vermögen der Großeltern väterlicherseits. Das Gericht gab ihr recht: Grundsätzlich komme eine Unterhaltspflicht infrage, da sie selbst bei einer Vollzeittätigkeit nicht genügend verdienen würde, um den Unterhalt des Kindes ganz oder teilweise zu erbringen.

Breites Bündnis wirbt für Corona-Soforthilfen und Kinderzuschlag

An die Ärmsten denken

Wer sowieso nur wenig Geld zur Verfügung hat, ist von den aktuell stark steigenden Preisen besonders betroffen. Ein Zusammenschluss mehrerer Organisationen fordert deshalb von der Regierung die schnelle Einführung des versprochenen Kinderzuschlages für Menschen in der Grundsicherung.

Angesichts dauerhaft hoher Preissteigerungsraten und pandemiebedingter Mehrausgaben hat sich der SoVD an einem Bündnis beteiligt, das die Spitzen der Ampel-Koalition in einem offenen Brief auffordert, zügig gezielte und substanzialle Hilfen für die Ärmsten zu beschließen. Den Aufruf tragen 17 bundesweit tätige Organisationen aus Wohlfahrts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften, Kinderrechts- sowie Jugendorganisationen, wie der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Paritätische Gesamtverband und die Tafel Deutschland.

In dem Brief, den auch die Jusos und die Grüne Jugend unterzeichnet haben, erinnern die Verfasser*innen die Bundesregierung an ihr Versprechen eines Sofortzuschlages für von Armut betroffene Kinder im Koalitionsvertrag. Zudem weisen sie auf die ohnehin unzureichenden Regelsätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Systemen der Grundsicherung wie Hartz IV hin.

Versprochene Zuschläge stehen noch aus

Im Koalitionsvertrag haben die Ampelparteien verabredet, bis zur tatsächlichen Einführung der Kindergrundsicherung von Armut betroffene Kinder mit einem Sofortzuschlag abzusichern.

Bisher haben die Regierungen jedoch keine konkreten Planungen dazu vorgestellt. Mit dem offenen Brief, den auch



Foto: Tomsickova / Adobe Stock

Die Inflation macht gesunde Ernährung teurer. Der versprochene Kinderzuschlag in der Grundsicherung ist dringend nötig.

SoVD-Präsident Adolf Bauer unterzeichnet hat, werden die Parteien aufgefordert, „mit dem Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder und Corona-Hilfen für alle Grundsicherungsbeziehenden zügig gezielte Hilfen in substanzialer Höhe zu beschließen.“ Die Un-



Grafik: Der Paritätische

Kacheln wie diese trugen den Aufruf in die sozialen Medien.

terzeichnenden weisen darauf hin, dass die zum Jahresbeginn angepassten Regelsätze die anhaltend hohen Preissteigerungsraten insbesondere bei den Stromkosten nicht annähernd auffangen würden. Gleichzeitig verschärften Mehrkosten für Masken und andere pandemiebedingte Ausgaben die Not von Menschen, die auf existenzsichernde Leistungen wie Hartz IV angewiesen sind.

SoVD: Heizkostenzuschuss auch für ALG II-Beziehende

Schon bei der Debatte über den Heizkostenzuschuss für Beziehende von Wohngeld betonte SoVD-Präsident Adolf Bauer, dass ebenso eine finanzielle Unterstützung für Menschen in Grundsicherung nötig sei, um sie nicht mit den steigenden Kosten allein zu lassen. *str*



SoVD im Gespräch

Adolf Bauer im Gespräch mit Bernd Rützel

Am 28. Januar traf sich SoVD-Präsident Adolf Bauer zu einem digitalen Gespräch mit Bernd Rützel (SPD), dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Soziales im 20. Deutschen Bundestag.

Das Treffen fand als Reaktion auf ein Glückwunsch-Schreiben des SoVD an den Ausschussvorsitzenden statt und diente vor allem dem Kennenlernen. Auch Fabian Müller-Zetsche, Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband, nahm an dem Austausch teil.

Eingangs stellte Adolf Bauer kurz den SoVD und dessen Geschichte vor. Bernd Rützel erkundigte sich nach den Strukturen des SoVD in Bayern, zum Beispiel in Nürnberg oder Würzburg.

Bauer erläuterte anschließend, dass der SoVD derzeit die Geschäfte des Deutschen Behindertenrates führe und dem Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales als Ansprechpartner für die Belange der Menschen mit Behinderungen gerne zur Verfügung stehe.

Schwerpunkt des inhaltlichen Austauschs war die Rentenpolitik. Adolf Bauer trug die Bewertungen des SoVD zu den im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen vor und kritisierte

den Einstieg in die Teilkapitaldeckung der gesetzlichen Rente. Er wies zudem darauf hin, dass die Reform der privaten Vorsorge nichts daran ändere, dass sich viele Menschen zusätzliche private Altersvorsorge nicht leisten könnten.



Foto: Stella von Saldern

Bernd Rützel

Alle Landes-, Kreis- und Ortsverbände können sich am gemeinsamen Aktionstag beteiligen

„tag des wir“ lädt zum Mitmachen ein

Ein Aufzug und eine Rampe am Eingang – für viele Menschen bedeutet das bereits Barrierefreiheit und Teilhabe. Doch solche und andere unreflektierte Vorstellungen erschweren die Umsetzung von Inklusion. Denn eine gut funktionierende Gesellschaft lebt von Vielfalt, Toleranz und Solidarität. Um diese Begriffe mit Leben zu füllen, hat der SoVD 2021 erstmals den „tag des wir“ ausgerufen. Im Mittelpunkt stehen dabei die soziale Teilhabe und das Miteinander in allen Lebensbereichen und aus allen Situationen heraus. Der SoVD-Aktionstag zum Mitmachen und Mitgestalten findet immer am 21. August statt, so auch in diesem Jahr. Schon jetzt kann es an die Planung gehen.

Für eine inklusive Gesellschaft sind alle Menschen gefordert, ob mit oder ohne Behinderungen.

Denn es geht nicht allein darum, dass Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen auf weniger Stufen, Treppen, Angebote ohne Blindenschrift oder Untertitel sowie andere Barrieren und Hindernisse bestehen darüber hinaus im Bewusstsein, nicht zuletzt deshalb, weil Menschen mit und ohne Behinderungen oft zu wenige Berührungspunkte miteinander haben.

Mangelnde soziale Teilhabe ist dabei ein Thema, das nicht nur Menschen mit Handicap betrifft. Auch Menschen mit Migrationshintergrund, von Ar-

mut betroffene Menschen und Menschen unterschiedlichster Geschlechtsidentität sowie geschlechtlicher Vielfalt leiden darunter.

Gemeinsames Erleben verändert Einstellungen

Zur Überwindung mangelnder Inklusion braucht es nicht nur ein feineres Gespür und Offenheit dafür, was andere Menschen ausgrenzt, sondern auch die entsprechende Haltung, Hindernisse beseitigen zu wollen. Am „tag des wir“ soll es deshalb vor allem um positive, gelebte Beispiele gehen, die – abseits der politischen Forderungen des SoVD – zeigen, wie Inklusion funktionieren kann. Denn nur durch Begegnung,

gemeinsames Erleben und Gespräche können sich Haltungen und Einstellungen in den Köpfen verändern.

„Als SoVD wollen wir nicht nur über Barrieren sprechen, sondern sie auch abbauen, indem wir Begegnungen schaffen. Deshalb haben wir bereits 2014 den Inklusionslauf für Menschen mit und ohne Behinderungen in Berlin ins Leben gerufen. Der ‚tag des wir‘ ist eine sinnvolle Ergänzung“, erklärte SoVD-Präsident Adolf Bauer 2021 zum Auftakt des Aktionstages.

Schon jetzt lädt der SoVD-Bundesverband alle Landes-, Kreis- und Ortsverbände, dazu ein, sich am Aktionstag zu beteiligen und ihre Ideen vorzustellen. Ob Sport- oder Spielveranstaltung,



Beim „tag des wir“ steht gemeinsames Erleben im Vordergrund.

gemeinsamer Stammtisch oder Hindernisparcours – Fantasie ist gefragt, wenn es um das Miteinander in Aktion geht. Für Ideen kann außerdem die vom SoVD herausgegebene Ideenbroschüre „Hand in Hand“ dienen, die wir Ihnen gerne auf Anfrage zusenden und die Sie sich unter www.sovd.de/broschueren bei „Ehrenamt“ herunterladen können.

Ideen für Deutschlandkarte zum Aktionstag gesucht

Haben Sie schon Ideen zu Veranstaltungen? Sind Sie bereits in der Planungsphase? Dann nehmen wir diese gern in unsere Aktionstag-Deutschlandkarte auf, um anderen ein Beispiel zu geben. Die Karte veröffentlichen wir in der Juli-/August-Ausgabe.

Senden Sie uns Ihre Ideen und Anregungen gerne per E-Mail an: tagdeswir@sovde.de oder per Post an den SoVD e. V., Stichwort „tag des wir“, Abteilung PAD, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. *Veronica Sina*

Recht auf Teilhabe

Mehr als 7,6 Millionen Menschen in Deutschland haben eine Schwerbehinderung. Da keine Meldepflicht bei den zuständigen Behörden besteht, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl höher liegt.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll Menschen mit Behinderungen zu mehr Rechten verhelfen. Mit diesem Gesetz will die Bundesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Die verlangt, dass die Hilfe für beeinträchtigte Menschen nicht nur als Fürsorge gewährt, sondern als Chance und Rechtsanspruch zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe begriffen wird.



Fotos: Ronny Behnert / Daniel Hohlfeld

Die Regatta des Landesverbandes Berlin-Brandenburg war 2021 ein toller Auftakt zum „tag des wir“.

SoVD im Gespräch

Kennenlernen in Berlin

SoVD-Präsident Adolf Bauer traf sich mit der Bundestagsabgeordneten Dr. Ottilie Klein. Diese wurde in der baden-württembergischen Stadt Villingen-Schwenningen geboren, gehört jedoch als Mitglied im Kreisvorstand der CDU Berlin-Mitte an. Bei der Bundestagswahl im vergangenen Jahr zog Dr. Klein in den 20. Deutschen Bundestag ein. Dort ist sie Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Zudem gehört sie als stellvertretendes Mitglied dem Finanzausschuss an.

Nachdem Adolf Bauer der Bundestagsabgeordneten bereits schriftlich zu ihrer Wahl gratuliert hatte, kam es nun auch zu einem persönlichen Kennenlernen. Bei dem gemeinsamen Gespräch erläuterte Bauer neben der Geschichte des SoVD auch die politischen Aktivitäten des Verbandes. Dr. Klein zeigte sich überaus interessiert daran, künftig eng mit dem SoVD in Kontakt zu bleiben – nicht zuletzt auch deshalb, weil die Bundesgeschäftsstelle in ihrem Wahlkreis liegt.

Zu den Schwerpunkten ihrer Arbeit erklärte die Politikerin, sie wolle sich verstärkt den Themen Vermögensverteilung, Armut und Reichtum sowie Kinderarmut widmen. Gerade

in der Hauptstadt, so Dr. Klein, zeige sich soziale Ungleichheit auf teils erschreckende Weise.

Als Abgeordnete sei sie außerdem für das Spezialthema Härtefallfonds in der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik würden sie vor allem der Fachkräftemangel und die Langzeitarbeitslosigkeit beschäftigen. Bezogen auf den letztgenannten Punkt wies der SoVD-Präsident auf die anhaltend schwierige Situation von Menschen mit Behinderungen hin. Bei dem kurz angeschnittenen Thema Rente machte Adolf Bauer zudem deutlich, dass eine Schwächung der gesetzlichen Rente aus Sicht des SoVD eindeutig der falsche Weg sei.



Foto: Büro Dr. Klein

Dr. Ottilie Klein (CDU) gehört seit der letzten Wahl dem Deutschen Bundestag an. SoVD-Präsident Adolf Bauer traf sich mit ihr zum gegenseitigen Kennenlernen in der Hauptstadt.

Wir haben geholfen

Unfallrente nach Sturz im Job durchgesetzt

Im SoVD-Landesverband Bayern konnte die Rechtsberatungsstelle Nürnberg dabei helfen, Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaft durchzusetzen: Ein junges SoVD-Mitglied, von Beruf Fotograf, hatte in seiner Ausbildungszeit einen Arbeitsunfall, bei welchem es von der Leiter gefallen war – mit Folgen.

Der junge Mann leidet seitdem unter einem chronisch neuropathischen Schmerzsyndrom am linken Bein. Es entstand nach Bruch des linken Mittelfußknochens und folgender Schädigung des linken Nervus suralis, eines sensiblen Nervs im Unterschenkel, und mit mehrfacher Bildung von Neuomen (Knoten). Er musste sich mehreren Operationen unterziehen.

Obwohl bereits im Antragsverfahren ein Sachverständigengutachten zu dem Ergebnis gekommen war, dass die Schädigung im Bein unfallbedingt ist, hatte die Berufsgenossenschaft (BG) Leistungen abgelehnt. Auch im Widerspruchsverfahren wies die BG den Anspruch auf eine Unfallrente zurück: Sie erkannte den kausalen Zusammenhang zum Unfall nicht an.

Erst im Klageverfahren konnte dem Mitglied mit Unterstützung von SoVD-Rechtsanwältin Sabine Tittus von der Rechtsberatungsstelle Nürnberg zu einer Unfallrente verholfen werden. Als Tittus ausführlich dargestellt hatte, wie sich die Schädigung infolge des Unfalls entwickelt hatte, holte das Gericht ein zweites Gutachten ein. Nach Erstellung konnte der SoVD einen Vergleich abschließen. Das Gericht erkannte an, dass der Arbeitsunfall zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen geführt hat. So wurde eine Minderung der Erwerbsfähigkeit festgestellt – mit daraus folgender Unfallrente.



Foto: sutichak / Adobe Stock

Folgenreicher Arbeitsunfall: Der SoVD Bayern erstritt eine Rente.

Sozialrechtsurteil

Kindergeld auch bei Ausbildungspause

Für erwachsene Kinder gibt es kein Kindergeld zur Berufsausbildung, wenn diese wegen einer Erkrankung beendet wurde. Handelt es sich aber um eine nur vorübergehende Erkrankung und ist der junge Mensch nachweislich weiter ausbildungswillig, kann eine Berücksichtigung als „ausbildungsplatzsuchendes“ Kind erfolgen. Das hat der Bundesfinanzhof in einem aktuellen Urteil entschieden.

In der Frage, ob Kinder in dieser Form für die Zahlung von Kindergeld berücksichtigt werden, kommt es auf eine Reihe von Faktoren an. Im vorliegenden Fall hatte eine volljährige Tochter ihre Ausbildung wegen Erkrankung im März 2017 beendet. Die Familienkasse hob deshalb die Kindergeldfestsetzung ab April 2017 auf.

Dagegen klagte die Mutter der jungen Frau. Das Finanzgericht gab der Klage für die Monate April bis September 2017 statt. Der Bundesfinanzhof entschied dagegen, eine Berücksichtigung als „ausbildungsplatzsuchendes“ Kind komme nur dann in Betracht, wenn die Krankheit vorübergehend sei. Außerdem müsse nachgewiesen werden, dass das Kind trotz vorübergehender Ausbildungsunfähigkeit weiterhin ausbildungswillig sei.

Für Kinder unter 25 Jahren kommt Kindergeld in Betracht, wenn sie eine Berufsausbildung machen, sich vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemühen oder sich wegen einer Behinderung nicht selbst unterhalten können. Nun muss das Finanzgericht offenbar klären, ob die Tochter als „ausbildungsplatzsuchendes“ oder als „behindertes“ Kind berücksichtigt werden kann (BFH, Az.: III R 41/19).

SoVD führt DBR-Sekretariat – behindertenpolitische Aufforderungen an Gesetzgeber

Die einbinden, um die es geht

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) vernetzt über 140 Organisationen. Fortlaufend berichtet „Soziales im Blick“ aus dessen Sekretariat, das 2022 beim SoVD angesiedelt ist – Präsident Adolf Bauer leitet den Sprecherrat. Im Fokus stehen Barrierefreiheit, Inklusion, Antidiskriminierung und Mitwirkung.

Das Sekretariat informiert alle DBR-Verbände über den Stand behindertenpolitischer Debatten sowie Neues aus den einzelnen Organisationen und erleichtert den Austausch. Die DBR-Arbeitsgruppen sind intensiv in die Arbeit eingestiegen, etwa zu barrierefreien Arztpraxen oder inklusiver Bildung.

Aktuelle Diskussionen drehen sich um den EU-Schwerbehindertenausweis, die Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und vieles andere. Auf DBR-Aktivitäten wie den offenen Brief zum neuen Medienstaatsvertrag, der Medien nicht genug zur Barrierefreiheit verpflichtet (*wir berichteten im Februar*), gab es diverse Reaktionen der Politik. Mit dieser ist der DBR in regem Kontakt.

Kontakt mit politischen Akteuren zu Kernthemen

So schrieb SoVD-Präsident Adolf Bauer als DBR-Sprecherratsvorsitzender an Mitglieder der neuen Bundesregierung: an Kanzler Olaf Scholz sowie die Minister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, und Gesundheit, Karl Lauterbach (alle SPD). Er gratulierte ihnen zur Wahl oder (Wieder-)Berufung. Doch wies Bauer auch auf Schwerpunktthemen des DBR hin – mit Blick auf einen Austausch darüber. Dafür sei der Koalitionsvertrag, der zentrale Forderungen der Verbände aufgreift, eine „sehr gute Grundlage.“ Nötig seien nun Reformen des Allgemeinen Gleichbehandlungs-, Behindertengleichstellungs- und Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes.

Ressortübergreifend sei die Barrierefreiheit voranzubringen, vor allem bei Wohnen, Gesundheit, Verkehr und Digitalisierung. Der DBR biete der



Foto: Deutscher Bundestag / Marco Urban

Bundestagsausschüsse müssen Vertretungen behinderter und chronisch kranker Menschen bei Gesetzen, die diese betreffen, anhören.

Regierung seine Expertise an, etwa beim Aktionsplan „Für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“.

Für Verbesserungen der Arbeitsmarktteilhabe und im SGB IX mahnte der Sprecherratsvorsitzende unter anderem, schnell die vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für Betriebe umzusetzen, die trotz Pflicht null Schwerbehinderte beschäftigen. Den sehr negativen Pandemie-Folgen für Menschen mit Handicap müsse ein Beschäftigungsprogramm entgegenwirken.

Zu diesen und mehr Themen traf der DBR-Sprecherrat schon den alten und neuen Bundesbehindertenbeauftragten, Jürgen Dusel. Beim gewohnt guten Austausch besprach man neben dem Arbeitsleben und Aspekten der Barrierefreiheit auch die schwierigen Fragen der Triage.

Triage-Regelungen treffen, Betroffene beteiligen

Für ebendies durch Corona in den Blick gerückte Thema erarbeiteten die Verbände gemeinsame Basispositionen, wie die Entscheidung des Bundesver-

fassungsgerichts umzusetzen sei. Denn der Gesetzgeber muss zeitnah Schutzvorkehrungen für Menschen mit Behinderungen treffen, sollte es je zu Triage-Situationen kommen und etwa die Intensivversorgung knapp werden. Der DBR fordert, das mit allen Mitteln zu verhindern. Für den Ernstfall brauche es aber inhaltliche und verfahrenseitige „Leitplanken“ für diskriminierungsfreie Entscheidungen. Anforderungen dafür benannte der DBR gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium.

Der DBR kritisiert aber zu wenig weitere Einbindung. So traf sich der Gesundheitsausschuss des Bundestages am 16. Februar zu einem Triage-Fachgespräch. Geladen waren nur Vertretende und Sachverständige der Ärzteschaft und des Ethikrates sowie die Beschwerdeführerin beim BVerfG – und keine einzige Vertretung Betroffener über den Weg des DBR. Das ist verschoben auf die reguläre öffentliche Anhörung im Gesetzgebungsverfahren. „So geht Partizipation nicht“, protestierte der SoVD im Namen des DBR öffentlich, unter anderem auf Twitter. Behinderte und chronisch kranke Menschen seien schon im Vorfeld besser zu beteiligen.

Eva Lebenheim



Foto: romaset / Adobe Stock

Auch im Gesundheitsbereich sind Menschen mit Handicap vor Diskriminierung zu schützen. Ein Topthema seit Corona ist die Triage.

Info

Mehr zum DBR und Anmeldung für den monatlichen Newsletter im Internet auf: www.deutscher-behindertenrat.de. Der DBR twitert zudem unter: @dbr_info.

 **Deutscher Behindertenrat**

Jetzt auf das E-Paper umsteigen und Tablet gewinnen!



*Unser Beitrag für die Umwelt:
Für jede 100. Anmeldung zum
E-Paper pflanzen wir mit
der Organisation „Stiftung
Unternehmen Wald“ in
Ihrem Namen einen Baum.*



Wenn Sie den digitalen Bezug wünschen, tragen Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer hier ein: www.sovd.de/e-paper

Die Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ wird Ihnen dann künftig direkt über Ihr E-Mail-Postfach zugestellt. Unter allen Anmeldungen, die bis zum 31.3.2022 bei uns eingehen, verlosen wir fünf handliche Tablets zur Lektüre Ihres E-Papers.

Dies ist ein Gewinnspiel des SoVD-Bundesverbandes. Der Rechtsweg ist bei der Teilnahme im Hinblick auf die Ziehung ausgeschlossen. Die Gewinner*innen werden informiert.

Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage: <https://www.sovd.de/datenschutz> sowie das Impressum auf Seite 19.



**Gleich QR-Code
scannen und
anmelden!**

Pflegequalität: Transparenzgesetz notwendig

Die Wahl eines Pflegeheims ist eine wichtige und komplexe Entscheidung im Leben. Besonders schwer ist diese zu treffen, wenn verlässliche und bedarfsgerechte Informationen über die Qualität von Pflegeheimen nicht verfügbar sind. Zwar wird in Niedersachsen die Pflegequalität von den Heimaufsichtsbehörden geprüft, die Ergebnisse der Prüfungen sind Verbraucher*innen aber nicht zugänglich. Denn in Niedersachsen gibt es keine gesetzliche Regelung, die eine Veröffentlichung der Pflegequalität vorschreibt. Der SoVD in Niedersachsen kritisiert die mangelnde Transparenz und fordert, dass die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen einen höheren Stellenwert bekommen.

Laut einer aktuellen Analyse der Bertelsmann-Stiftung informieren die meisten Bundesländer, darunter auch Niedersachsen, nur unzureichend über die Qualität in Pflegeheimen. In Niedersachsen prüfen Heimaufsichtsbehörden die Qualität der Pflege und stellen diese sicher. Auch Meldungen über gravierende Pflegemängel in Einrichtungen werden dort gesammelt. Die ihnen vorliegenden Informationen und Beschwerden machen die Behörden allerdings nicht der Öffentlichkeit zugänglich. Denn das niedersächsische Gesetz schreibt nicht vor, dass entsprechende Qualitätsergebnisse auch veröffentlicht werden müssen.

„Es ist völlig unangemessen, dass entscheidende Informationen, auch zu schwerwiegenden pflegerischen Mängeln, unter Verschluss bleiben“, kritisiert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen. Pflegebedürftige und deren Angehörige sollten nach Auffassung des SoVD die tatsächliche Qualität einer Einrichtung kennen. Denn bei der Entscheidung für oder gegen ein Pflegeheim seien sie auf aussagekräftige Informationen angewiesen. „Dafür brauchen wir in Niedersachsen eine gesetzliche Regelung, damit Ergebnisse der Qualitätsprüfungen an zentraler Stelle

veröffentlicht werden“, mahnt Sackarendt. In vier Bundesländern, darunter Nordrhein-Westfalen und Hamburg, werde das bereits umgesetzt.

Bedarfsgerechte Informationen bereitstellen

Auch sei es wichtig, Ergebnisse zu denjenigen Qualitätskriterien zugänglich zu machen, die für die Verbraucher*innen relevant seien. Für viele Menschen seien Umfang und Qualität der Freizeit- und Kulturangebote und das Wohlergehen der betreuten Menschen über die medizinische Versorgung hinaus sehr wichtig. Gerade Angebote zur Freizeitgestaltung bereichern das Leben in einem Pflegeheim und sollten nicht wegfallen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass auch deren Umfang und Qualität in den Veröffentlichungen abgebildet werden.

Berichte des Medizinischen Dienstes nicht hilfreich

Zwar sind Informationen zur Pflegequalität von Pflegeheimen im Internet auffindbar. Diese erstellt jedoch der Medizinische Dienst. Dessen Qualitätsberichte sieht der SoVD kritisch, da darin viele Aspekte nur unzureichend dargelegt werden und die Ergebnisse die tatsächliche Situation in den Heimen nicht verlässlich erfassen. Das zeige sich etwa daran,

dass nahezu alle Bewertungen in einem sehr guten Bereich liegen. Der Medizinische Dienst begutachtet die Einrichtungen lediglich stichprobenartig. „Von Beschwerden und Meldungen über massive Qualitätsmängel, die es durchaus gibt, erfährt man dort nichts“, merkt Sackarendt an und ergänzt: „Die Interessen, die Wahlfreiheit und der Schutz von Pflegebedürftigen müssen deutlich stärker gewichtet wer-

den. Sie sollten einen gesetzlichen Anspruch auf transparente und gut verständliche Informationen haben.“

Vergleichbarkeit der Qualitätsergebnisse sicherstellen

Dafür sei auch notwendig, bei Prüfungen stets dieselbe Systematik anzuwenden und die Ergebnisse auf dieselbe Weise aufzubereiten. Nur so sei für die Ratsuchenden ein Vergleich der

Einrichtungen möglich. Eine zentrale Veröffentlichung der Ergebnisse könne auch dazu beitragen, dass die Arbeit des Personals in Pflegeeinrichtungen mit guter Bewertung stärker wertgeschätzt werde. Andere Pflegeheime bekämen mit der öffentlichen Sichtbarkeit ihrer Ergebnisse wiederum größere Anreize, ihre Rahmenbedingungen zu verbessern, ist sich der SoVD-Chef sicher. sam



Foto: WavebreakMediaMicro / Adobe Stock

Ist die Pflege in einem Pflegeheim gut und zuverlässig? Gab es Meldungen zu gravierenden Pflegemängeln? Wie umfangreich und attraktiv sind Freizeitangebote der Einrichtung? Ohne Transparenzgesetz sind solche Informationen für Verbraucher*innen in Niedersachsen nicht zugänglich.

Kleiner Einsatz, große Wirkung: Hinterlassen Sie bleibenden Eindruck!

SOVD

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD:

www.sovd-shop.de



Kosten für die Behandlung psychischer Krankheiten von der Steuer absetzen

Außergewöhnliche Belastung

Zu den Folgen der Corona-Krise gehört auch die Zunahme psychischer Krankheiten. Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) erklärt, in welchen Fällen Betroffene die Kosten für die psychologische oder psychotherapeutische Hilfe von der Steuer absetzen können.

Die Coronapandemie hat weltweit zu psychischen Belastungen, vor allem Angststörungen und Depressionen, in der Bevölkerung geführt. Wer trägt die Kosten einer psychotherapeutischen Behandlung – und in welchen Fällen können die Ausgaben von der Steuer abgesetzt werden?

Krankenkassen übernehmen in der Regel die Behandlungskosten für eine psychologische Behandlung, sofern es sich um eine ärztlich diagnostizierte, psychische Störung mit „Krankheitswert“ handelt – zum Beispiel Angststörungen oder Depressionen. Trägt die Krankenkasse die kompletten Kosten, lassen sich zumindest die damit zusammenhängenden Nebenkosten wie zum Beispiel die Fahrtkosten zur Therapie von der Steuer absetzen.

Anders verhält es sich, wenn die Krankenkasse nur einen Teil der Behandlung zahlt. Sind die Kosten höher als der Zuschuss der Krankenkasse, dann spricht die Bezuschussung durch die Krankenkassen dafür, dass es sich um Krankheitskosten im steuerlichen Sinn handelt.

Es gibt Erkrankung, deren Behandlung von den gesetzlichen



Foto Photographee.eu / Adobe Stock

Eine Gesprächstherapie ist bei psychischen Erkrankungen eine bewährte und von den Krankenkassen anerkannte Methode.

Krankenkassen bisher nicht bezahlt oder bezuschusst werden. Dazu gehört zum Beispiel die Behandlung des Burn-Out-Syndroms. Betroffene können die Kosten für eine solche von der Krankenkasse nicht getragene Behandlung dann von der Steuer absetzen, wenn vor der Behandlung ein amtsärztliches Attest oder eine Bescheinigung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK) eingeholt wurde. Betroffene sollten dazu am besten mit ihrer behandelnden Ärztin oder ihrem Arzt sprechen.

Krankheitskosten zählen steuerlich zu den außergewöhnlichen Belastungen. Bei diesen Kosten rechnet das Finanzamt eine zumutbare Eigenbelastung an. Diese Belastungsgrenze richtet sich individuell nach der Höhe Ihrer Einkünfte, Ihrem Familienstand und der Anzahl Ihrer Kinder. Wer mit all seinen außergewöhnlichen Belastungen die eigene zumutbare Belastungsgrenze überschreitet, dazu zählen beispielsweise auch Pflegekosten, kann im Prinzip unbegrenzt seine Kosten absetzen. *Quelle: VLH*

Wir haben geholfen

Ein SoVD-Mitglied hatte einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente gestellt. Während der Bearbeitung seines Antrages erhielt Herr X erst Leistungen von der Krankenkasse und danach vom Arbeitsamt. Schließlich wurde rückwirkend die Erwerbsminderungsrente von der Deutschen Rentenversicherung bewilligt. Herr X erhielt eine Nachzahlung von rund 2.500 Euro. Die von der Krankenkasse in der Zwischenzeit übernommenen Beträge hatte die Rentenversicherung direkt ausgeglichen. Allerdings wurden die vom Arbeitsamt gezahlten Beträge nicht von der Rentenversicherung erstattet. Dementsprechend erhielt Herr X vom Arbeitsamt ein Aufforderungsschreiben mit der Bitte, rund 2.550 Euro gezahltes Ar-



Auch kleine Beträge, die erkämpft wurden, sind ein Plus.

beitslosengeld zurückzahlen. Nicht viel, aber etwas mehr als die Rentenversicherung nachgezahlt hatte. Herr X bat die SoVD-Sozialrechtsberatung darum, dies zu überprüfen.

Nach Berechnung schrieb die SoVD-Rechtsberatung das

Arbeitsamt an und wies darauf hin, dass Rückforderungsansprüche in solch einem Fall auf den Betrag begrenzt sind, den die Deutsche Rentenversicherung für den maßgeblichen Zeitraum gezahlt hatte. Das Arbeitsamt entschuldigte sich für das Versehen und korrigierte den Bescheid auf rund 2.250 Euro. So konnte sich SoVD-Mitglied Herr X am Ende darüber freuen, von der Nachzahlung der Rentenversicherung wenigstens noch einen kleinen Teil für sich behalten zu dürfen.

Dieses Beispiel zeigt, dass es sich lohnt, Bescheide überprüfen zu lassen, auch wenn es nur um vermeintlich kleine Summen geht. Sprechen Sie uns an. Infos gibt es unter www.sovd-rps.de und unter der Rubrik „Sprechstunden“ auf Seite 12.

Editorial

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen des SoVD,



Christian Dirb

in meinem letzten Editorial bin ich auf die Wichtigkeit eines „bunten“ Ehrenamtes für die soziale Gemeinschaft und damit auch für den SoVD eingegangen.

Doch was unternehmen wir seitens des Landesverbandes? Wir sind dabei, Netzwerke mit anderen Verbänden und Organisationen einzugehen. Das ist in der Vergangenheit leider etwas vernachlässigt worden und braucht nun einfach mehr Anlaufzeit, um Kooperationen auf ein tragfähiges Fundament zu stellen. Dabei geht es uns nicht einfach nur darum, mit jedem x-Beliebigen eine Kooperation einzugehen, sondern die Kooperationspartner müssen schon den Werten des SoVD entsprechen.

Wir haben zum Beispiel letztes Jahr gegenseitige Empfehlungen mit den privaten Betreuungsunternehmen „Die Alltagsbegleiter“ in Rheinland-Pfalz oder „Seniorenbetreuung Menschsein“ von Anja Dorscheid im Saarland oder mit den Betreuungsvereinen Bad Kreuznach, Bingen und Kirn vereinbart. Mit der AWO Rheinland mit Sitz in Koblenz werden wir ebenfalls eine Kooperation schließen. Ein erster Schritt wird die Unterstützung ab April im Flutgebiet der Ahr sein. Hier werden wir in dem containerartigen Büro der AWO Rheinland unsere Sozialrechtsberatung anbieten. Das wird zu bestimmten Zeiten vor Ort in Bad Neuenahr sein, aber auch jederzeit digital und telefonisch.

Eine weitere enge Zusammenarbeit haben wir mit der AWO Saar geschlossen. Im ersten Schritt werden wir in den Räumlichkeiten der AWO Saar unsere Sozialrechtsberatung anbieten. Startpunkt wird voraussichtlich im Juni sein mit Saarbrücken und Nonnweiler sowie Spiesen-Elversberg. Darüber hinaus haben wir vereinbart, bei den Themen, bei denen es Schnittmengen gibt, gemeinsam auf landespolitischer Ebene zu agieren.

Unser Ziel ist es, nicht nur mit Organisationen und Verbänden zusammenzuarbeiten, die schon auf den ersten Blick als unsere „natürlichen“ Partner wahrgenommen werden, sondern auch mit solchen Organisationen, die nicht so offensichtlich als solche wahrgenommen werden. Hierzu gehört zum Beispiel die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz, die den Kontakt zu uns gesucht hat. Auch hier gehen wir schrittweise vor und ergänzen unsere Beratungsangebote testweise im Raum Kaiserslautern.

Wenn Sie sich jetzt die berechtigte Frage stellen „Und was habe ich davon?“, dann lautet meine Antwort: „Vielleicht erstmal nichts. Aber im Fall der Fälle können wir auch dort weiterhelfen, wo unsere Kompetenzen es nicht mehr zulassen, indem wir auf unsere Netzwerkpartner hinweisen.“

Der Anfang ist gemacht. Jetzt braucht es noch ein wenig Zeit und Normalität. Haben Sie Ideen und Vorschläge dazu? Falls ja, teilen Sie uns diese sehr gerne mit.

**Ihr Christian Dirb,
Landesgeschäftsführer**

Termine



Foto: Wellnhöfer Designs / fotolia

Ortsverband Homburg-Saarbrücken

12. März, 15 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Vereinslokal des BV Bexbach 1911 e. V., Auf der Heide 2, 66450 Bexbach.

Was bei einem Wohnungseinbruch im Umgang mit der Hausratversicherung zu beachten ist

Schnelle Schadensmeldung ist wichtig

Auch in 2021 gab es weniger Wohnungseinbrüche als im Vorjahr. So erfreulich der Rückgang auch ist: Für die Betroffenen ist dies kein Trost. Eine Hausratversicherung ersetzt die entstandenen Schäden – Voraussetzung ist aber die Einhaltung bestimmter Regeln. Dazu gehört unter anderem das Anlegen einer Stehlgutliste.

Damit das bei einem Einbruch gestohlene Eigentum über die Hausratversicherung abgesichert ist, müssen Einbrecher*innen zum Beispiel mit einem Werkzeug wie Brechstange oder Dietrich gewaltsam in die Wohnung gekommen sein. Auch wenn der Dieb mithilfe eines vorher geraubten Wohnungs- oder Hausschlüssels einbrechen konnte, muss die Hausratversicherung das gestohlene Eigentum ersetzen.

Kein Versicherungsschutz besteht allerdings, wenn der Schlüssel durch fahrlässiges Verhalten entwendet werden konnte oder die Täterin*der Täter etwa durch eine offengelassene Terrassentür hinein kam.

Wohnungsbesitzer*innen, die einen elektronischen Zugang zur Wohnung (Smart Home) haben, sollten unbedingt darauf achten, dass der Hausratversicherer die Diebstahlschäden auch dann übernimmt, wenn das elektronische Schloss durch Manipulation widerrechtlich geöffnet wurde. In einem solchen Fall sind nämlich keine Einbruchspuren vorhanden und die Schäden des Einbruchs würde der Versicherer nicht übernehmen!

Welches Eigentum deckt die Hausratversicherung ab?

Durch den Abschluss einer Hausratversicherung ist der komplette Hausrat

- von Möbeln
- über Kleidung
- bis hin zu Elektrogeräten abgesichert. Mitversichert sind auch Gegenstände in einer in der Nähe liegenden Garage oder einem Keller, also etwa Rasenmäher oder Werkzeuge.

Was bezahlt die Hausratversicherung?

Sie erhalten im Schadensfall so viel Geld, dass Sie einen gleichwertigen Gegenstand zu heutigen Preisen neu erwerben können (Neu-/Wiederbeschaffungspreis).

Achtung: Das muss nicht der ursprüngliche Kaufpreis sein. Übernommen werden auch Reparaturkosten für beschädigtes Inventar oder für beim Einbruch beschädigte Türen und Fenster. Darüber hinaus wird eine Wertminderung für beschädigte, aber noch uneingeschränkt nutzbare Gegenstände bezahlt.

Welche Pflichten haben Einbruchopfer?

Im Versicherungsvertrag und



Foto: Photographee.eu/Adobe Stock

Wurde eingebrochen, muss trotz des Schocks schnellstens eine Bestandsaufnahme der gestohlenen Wertgegenstände für Polizei und Versicherung erstellt werden.

im Versicherungsvertragsgesetz sind einige Pflichten festgeschrieben, die im Ernstfall beachtet werden müssen. Werden diese sogenannten Obliegenheiten nicht sorgfältig erfüllt, laufen Sie – trotz Hausratversicherung – Gefahr, dass der Versicherer seine Leistungen kürzt oder sogar überhaupt nicht für den Schaden aufkommt.

Oberste Verhaltensregel ist deshalb: Das Geschehen ist unverzüglich der Polizei und dem Versicherer zu melden! Selbstverständlich ist eigentlich, dass der Schaden so gering wie möglich zu halten ist, also zum Beispiel die Scheck- und Kreditkarten sofort gesperrt werden.

Außerdem muss für Polizei und Versicherer umgehend eine

Liste über die gestohlenen und beschädigten Gegenstände – die sogenannte Stehlgutliste – angefertigt werden.

Was versteht man unter einer Stehlgutliste?

Sie müssen so schnell wie möglich eine vollständige Liste der entwendeten Gegenstände erstellen. Dabei ist der Neuwert des Diebesgutes anzugeben und die Beute (zum Beispiel eine Uhr, ein Laptop oder ein Fernseher) detailliert zu beschreiben.

Achtung: Die Stehlgutliste muss auf jeden Fall nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei der Versicherung eingereicht werden. Sie können nicht darauf setzen, dass Sie an diese

Abgabepflicht erinnert werden. Ein Muster zum Erstellen einer Stehlgutliste ist bei der Polizei erhältlich.

Wie sind Wertgegenstände zu dokumentieren?

Machen Sie Fotos von Ihren wertvollen Gegenständen und von deren Rechnungen. Diese Unterlagen können dem Versicherer im Schadensfall vorgelegt werden. Sie können auch alle Wertgegenstände eindeutig markieren – etwa mit Gravuren oder UV-Stiften – und die wichtigsten Daten in der Wertgegenständeliste notieren. Schwer zu beschreibende Gegenstände sollten fotografiert werden.

Verbraucherzentrale Bund

Glückwünsche



Foto: Smileus/Adobe Stock

60 Jahre: 2.3.: Muhamber Bilgic, Heiligenroth; 8.3.: Rainer Jochum, Jockgrim; 12.3.: Ralf Geckler, Limburgerhof; 14.3.: Ismet Arslan, Gensingen; 16.3.: Roland Becker, Zweibrücken; 21.3.: Uwe Ludwig Fischer, Ober-Olm.

65 Jahre: 19.3.: Olga Bardens, Mehlingen; 21.3.: Margit Herden-Altes, Odenbach; 28.3.: Rainer Sommer, Herxheim.

70 Jahre: 1.3.: Annemarie Brittnacher-Neef, Bölsberg; 4.3.: Peter Linker, Malberg; 8.3.: Franz-Josef Baumgärtner, Bingen; 10.3.: Henriette Bansch, Germersheim; 15.3.: Walter Keßler, Illingen; 20.3.: Klaus Bentz, Speyer; 22.3.: Inge Fischer, Homburg; 23.3.: Rita Pfirrmann, Wörth; 25.3.: Edeltraud Ribbentrop, Hargesheim.

75 Jahre: 1.3.: Brigitta Höfer, Bellheim; 13.3.: Karin Hoffmann, Neuwied; 24.3.: Marianne Schnell, Lochem; 28.3.: Richard Klünder, Montabaur.

80 Jahre: 3.3.: Ingrid Brunsch, Wörth; 28.3.: Kurt Erhardt, Wolfstein.

85 Jahre: 5.3.: Helga Baumann, Willmenrod; 18.3.: Gudrun Repas, Rülzheim; 31.3.: Hermann Naumann, St. Wendel.

90 Jahre: 10.3.: Anita Keller, Germersheim; 24.3.: Josef Dressel, Kleinblittersdorf.

91 Jahre: 12.3.: Gerhard Herges, Spiesen-Elversberg.

92 Jahre: 16.3.: Margot Pistor, Berzhahn.



Sprechstunden

Benötigen Sie einen sachkundigen Rat unserer Sozialberater*innen rund um das Sozialrecht, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in Kaiserslautern oder Mainz, **Tel.: 0631/73 657 oder 06131/69 30 165**, die Ihnen den/die zuständige*n Berater*in nennt.

Zur groben Orientierung der Zuständigkeiten:

Für die **Kreisverbände Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rheinpfalz** steht Ihnen Rechtsanwalt Ralf Geckler nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 sowie Sozialberater Jürgen Nesweda unter Tel.: 0151/22 43 52 99 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Westwald** steht Ihnen Sozialberaterin Sigrid Jahr mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Saar-Pfalz** steht Ihnen Sozialberater Sven Heidenmann mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141 zur Verfügung.

Für die **Region Saar-Pfalz** steht Ihnen Sozialberater Sven Heidenmann mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141 zur Verfügung.

Für die **Region Rheinhessen-Nahe** steht Ihnen Sozialberaterin Andrea Klosova mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78 zur Verfügung.

Die Vereinbarung von „Vor-Ort-Terminen“ in den Beratungsstellen, von telefonischen oder von Online-Beratungen erfolgt über die Sozialberater*innen.

Neben den hauptamtlichen Sozialberater*innen stehen Ihnen auch weiterhin ehrenamtliche Berater*innen (z. B. Gabriele Scheppelmann, **Spiesen-Elvers-**

berg, Tel.: 0176/34 03 41 58; Helmut Burkhardt, **Kusel**, Tel.: 06382/80 01) mit Rat und Tat zur Seite. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle.

Die Adressen der Büros der Landesgeschäftsstelle lauten:

Büro Kaiserslautern: Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Büro Mainz: Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz, Tel.: 06131/69 30 165.

Ab dem 9. Februar finden Sozialberatungen in **Wörth** statt. Sozialberater Jürgen Nesweda wird jeden 2. Mittwoch eines Monats von 10 bis 12 Uhr in der Bienwaldhalle, Ottstraße 52, 76744 Wörth, unter vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 0151/22 43 52 99 einen Sprechtag abhalten.

Entlastungsleistungen bei Pflege laut Techniker Krankenkasse zu wenig genutzt

Anspruch nicht verfallen lassen

Vielen Pflegebedürftigen entgeht jährlich für sie vorgesehene Unterstützung: Nur etwas mehr als die Hälfte der Berechtigten im Land (53,3 Prozent) nutzen sogenannte Entlastungsleistungen, wie aus einer Auswertung der Techniker Krankenkasse (TK) in Baden-Württemberg hervorgeht.

Entlastungsleistungen stehen automatisch allen pflegebedürftigen Personen zu, die einen Pflegegrad haben und zu Hause versorgt werden.

Nadia Mussa, Leiterin der TK-Landesvertretung sieht Nachholbedarf: „Zum einen muss noch bekannter werden, dass es diesen Anspruch gibt, zum anderen müssen entsprechende Angebote leichter auffindbar und nutzbar sein.“ Für welche Leistungen die Versicherten den monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro einsetzen können, wird auf Landesebene entschieden.

In Baden-Württemberg sind das zum Beispiel anerkannte

Betreuungsangebote verschiedener Anbieter, ehrenamtliche Alltagsbegleitung, aber auch Haushaltshilfen. Genaueres erfahren Interessierte bei den örtlichen Pflegestützpunkten. Manche Dienstleister rechnen direkt mit der Pflegekasse ab, sonst werden die Kosten nach Vorlage einer Rechnung erstattet. Der Betrag muss nicht zwangsläufig monatlich genutzt werden, sondern kann auch bis zum 30. Juni des Folgejahres gesammelt werden. Erst dann verfällt die nicht verwendete Summe. Die Hauptlast bei der Pflege tragen die pflegenden Angehörigen. Laut Statistischem Landesamt wur-

den in Baden-Württemberg 2019 fast 80 Prozent der rund 470.000 Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. „Zur Unterstützung aller Beteiligten sollte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes die Basisinfrastruktur für eine landesweite ‚Informationsplattform Pflege‘ geschaffen werden“, erklärt Mussa. Dieser Vorschlag der TK wird inzwischen von zahlreichen Organisationen des Bündnisses „Sozialpartnerschaft in der Altenhilfe neu denken“ (SPND) und vom Landkreistag Baden-Württemberg unterstützt. Auch das neue Landeskompetenzzentrum PflegeDigital@BW könnte hier seine Expertise einbringen. „Auf der Plattform stellen die Akteure ihre Angebote für Beratung und Leistungen gebündelt ins Netz. Perspektivisch könnten Pflegestützpunkte darüber hinaus auch digital Unterstützung, wie zum Beispiel eine (video) telefonische Erstberatung anbieten“, so die TK-Leiterin.

Ihren Versicherten bietet die TK bereits digitale Unterstützung an, wie zum Beispiel den Online-Pflegeantrag, virtuelle Pflegekurse oder die App „TK-PflegeKompakt“. Der TK-PflegeCoach ist ebenfalls für alle Interessierten kostenlos zugänglich.

Quelle: TK Baden-Württemberg



Editorial

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde des SoVD,

das neue Jahr ist nun bereits im dritten Monat und noch immer hält uns Corona in Atem. Täglich neue Nachrichten und Änderungen der Beschränkungen, die für große Verunsicherung in der Bevölkerung und beim regionalen Handel sorgen.

Unter allen Bundesländern erscheint Baden-Württemberg besonders zaghaft bei der Gewährung von Lockerungen. Man ist halt um das Wohl der Menschen im Ländle besorgt. Die politischen Vertreter treffen lieber vorsichtige als wagemutige Entscheidungen, um zu vermeiden, dass das System einen Kollaps erleidet, was letztendlich ja wiederum die Menschen treffen würde. Die Inzidenzen sind zwar hoch und werden jeden Tag noch höher. Jedoch gibt es Grund zur Annahme, dass der Krankheitsverlauf bei Omikron, vor allem bei geimpften Menschen, milder ist und in den meisten Fällen ohne Krankenhausaufenthalt daheim kuriert werden kann. Dies lässt zarte Hoffnung auf eine Endemie aufkeimen.

Hat Ministerpräsident Kretschmann noch Anfang Februar davon gesprochen, dass man über Lockerungen erst um Ostern herum „mit ihm sprechen könnte“, so sieht er mittlerweile etwas zuversichtlicher in die Zukunft und stellt der Bevölkerung die unkomplizierte Teilhabe in vielen Bereichen in Aussicht.

Allerdings gibt es noch immer keine absolute Planungssicherheit bei Veranstaltungen oder Zusammenkünften im öffentlichen Raum, sodass die Jahreshauptversammlung des einen oder anderen Ortsverbandes, die im letzten Jahr nicht stattfinden konnte, hoffentlich jetzt im Frühjahr abgehalten werden kann.

Gerade hinsichtlich der im Jahr 2023 geplanten SoVD-Landesverbandswahlen im Landesverband Baden-Württemberg ist es wichtig, dass satzungsgemäß sämtliche Sitzungen der Orts- und Kreisverbände abgehalten und die Delegierten gewählt werden können.

Da dieses ständige Auf und Ab der Corona-Beschränkungen insbesondere Messeveranstalter, aber auch Messeaussteller unter Spannung hält, konnte die Leitung der Messe Friedrichshafen bis Ende Februar nicht verbindlich zusagen, dass die Messe IBO unter diesen Bedingungen überhaupt stattfinden kann.

Eine Messebeteiligung ist immer mit hohen Kosten und noch höherem persönlichen Einsatz des Orga- und Messteams, gerade bei der Vorbereitung, verbunden. Dies erscheint als „vergebliche Liebesmüh“, wenn in letzter Minute die Messe abgesagt werden könnte oder nicht sicher ist, dass eine veranstaltete IBO in dieser schwierigen Zeit auch genügend Besucher anziehen wird.

Der SoVD um den Ortsverband Friedrichshafen und den Kreisverband Bodensee-Alb hat sich daher schweren Herzens dazu entschieden, die diesjährige Teilnahme an der Messe abzusagen. Das erfahrene Messteam ist jedoch überzeugt: „An der IBO im nächsten Jahr nehmen wir wieder teil, ganz bestimmt!“

In diesem Sinne, bleiben auch Sie weiterhin optimistisch, genießen Sie den Frühling und die erwachende Natur. Vor allem aber bleiben Sie gesund!

Ihre Heike Sommerauer-Dörzapf
Landesgeschäftsführerin



Heike Sommerauer-Dörzapf



Foto: Halfpoint / Adobe Stock

Damit sich häuslich Pflegende eine Auszeit nehmen können, gibt es Geld für Aushilfen.

Verbraucherzentrale und LKA mit Kampagne gegen Abzocker bei Dienstleistungen

Gegen unseriöse Notdienste

Unseriöse Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe nutzen Notlagen aus: Sie verlangen für häufig unsachgemäß durchgeführte Leistungen völlig überhöhte Beträge und drängen ihre Kund*innen zu einer sofortigen Bezahlung. Das Landeskriminalamt und die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gehen mit einer Informationskampagne gemeinsam gegen das betrügerische Geschäft vor.

Bei Polizei und Verbraucherzentrale gehen regelmäßig Anzeigen und Beschwerden über unseriöse Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe ein. Die Qualität der Abzocke hat sich in letzter Zeit verschärft: So sind aktuell völlig überhöhte Preise für eine einfache Türöffnung von über 1.000 Euro keine Seltenheit. Auch kommen andere Gewerke dazu: Beispielsweise fallen neuerdings bei der Schädlingsbekämpfung

oder Rohrreinigung unseriöse Anbieter durch unsachgemäße Arbeiten und unverhältnismäßig hohe Geldforderungen auf.

Durch einen regelmäßigen Austausch über neue Maschen und Strukturen in den einschlägigen Gewerken erhöhen Polizei und Verbraucherzentrale den Druck auf die „schwarzen Schafe“ im Handwerks- und Dienstleistungsbereich. Beide Institutionen nutzen dabei eigene Erkenntnisse, um

Verbraucher*innen vor Abzocke zu schützen und Straftaten in diesem Bereich konsequent zu verfolgen.

Die gemeinsame Infokampagne bewerben Polizei und Verbraucherzentrale über ihre Social-Media-Kanäle, mit Postkarten und mit der Broschüre „Das Geschäft mit dem Notfall“, die in allen Polizei-Dienststellen, bei der Verbraucherzentrale und zusätzlich online verfügbar sein werden. Quelle: VZ BW

SOVD

Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-bw.de



Personalien

Dario Becci übernimmt als Nachfolger von Rechtsanwalt Jürgen Nesweda die Sozialberatung der Mitglieder und Ratsuchenden in der Landesgeschäftsstelle für den Großraum Mannheim und in Stuttgart.

Dario Becci, der zunächst ein Kommunikationsstudium absolvierte und weiter Lehramt studierte, stellte seine Profession schon früh in den sozialen Dienst für Menschen. Er verfügt über mehrjährige Erfahrungen als Fachberater in sämtlichen sozialen Angelegenheiten bei EPASA-ITACO e. V. und freut sich jetzt darauf, sein soziales Know-how beim SoVD einbringen zu können.

Dario Becci ist vielseitig kulturell und sozial engagiert. Als gebürtiger Neapolitaner hat er unter anderem Opernsänger*innen in Italienisch gecoacht. Weiterhin ist er bei verschiedenen sozialen Organisationen und Projekten ehrenamtlich aktiv, im Vorstand, in den Finanzen und zurzeit unter anderem für Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit sowie Organisation von Kulturveranstaltungen zuständig. Darüber hinaus schreibt er über soziale Themen.

Durch seine Kompetenzen und seine Kreativität ist er die ideale Verstärkung, um den Landesverband Baden-Württemberg noch weiter voranzubringen.



Dario Becci



Termine

Ortsverband Friedrichshafen

1. März, 14 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des gesamten Vorstandes, Gasthof „Rebstock“, Werastraße. Da der bisherige Vorstand nicht mehr zur Wahl antritt, ist es ganz wichtig, dass viele Mitglieder zur Versammlung erscheinen und auch Wahlvorschläge machen können – immerhin ist Friedrichshafen der drittgrößte Ortsverband im Kreis Bodensee-Alb.

Im April findet wie gewohnt wieder der beliebte Kaffeetreff statt.



Glückwünsche

Eine Blume macht sich keine Gedanken, ob sie mit der Blume neben ihr mithalten kann, sie blüht einfach.

Unbekannt

70 Jahre: 4.3.: Karl Wetzler, Amtzell, Axel Tschierschke, Albstadt; 16.3.: Wilhelm Dent, Horgenzell; 17.3.: Annerose Schöpf, Fellbach; 19.3.: Helmut Smolle, Meßstetten; 20.3.: Gudrun Grothe, Kirchdorf, Herbert Strohschneider, Heppenheim; 22.3.: Ursula Stucke, Ravensburg; 23.3.: Roswitha Fieger, Walldürn; 25.3.: Erwin Prinz, Wangen.

75 Jahre: 2.3.: Hüseyin Sazlik, Friedrichshafen; 25.3.: Edmund Alfred Scheurer, Stuttgart; 30.3.: Wolfgang Huber, Bad Dürrenheim; 31.3.: Renate Spies, Neukirch.

80 Jahre: 8.3.: Hildegard Umbach, Stuttgart; 18.3.: Friedhold Helber, Horb, Josef Gmoser, Geislingen; 27.3.: Lothar Hans Kohl, Oberderdingen.

85 Jahre: 7.3.: Rudolf Scharff, Ludwigsburg; 20.3.: Otto Schroth, Mannheim; 23.3.: Anni Hauser, Hockenheim.

90 Jahre: 26.2.: Jakob Kolb, Heddeshelm.

91 Jahre: 5.3.: Harri Schreiber, Stuttgart; 14.3.: Waltraud Zanger, Mannheim; 20.3.: Lore Kellput, Mannheim; 25.3.: Marianne Roos, Tuttlingen.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im März ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an.

Unsere kranken Mitglieder wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Richtiges Verhalten von Verkehrsteilnehmenden in der Fußgängerzone

Was ist hier eigentlich erlaubt?

Eigentlich sollte klar sein, dass in einer Fußgängerzone Fußgänger*innen prinzipiell Vorrang haben. Doch im Alltag ist immer wieder zu beobachten, dass auch andere Verkehrsteilnehmende gerne dort „bummeln“. Aber wie sieht es in einer solchen „Bummelzone“ denn (verkehrs-)rechtlich aus?

Für eine Fußgängerzone gilt – im Zusammenhang mit den entsprechenden Verkehrszeichen –, dass dort grundsätzlich ein anderer als der Fußgängerverkehr nicht erlaubt ist. Natürlich gibt es Ausnahmen, die durch Zusatzzeichen auch andere Verkehrsarten erlauben.

Das „Fußgängerzonen-Zeichen“ besteht in den Symbolen aus einer weiblichen Person mit einem Kind an der Hand, mit dem schriftlichen Zusatz „Zone“. Damit wird klar, dass hier ein Sonderweg für Fußgänger*innen beginnt. Auf das Ende einer Fußgängerzone macht das gleiche Verkehrszeichen aufmerksam – dann allerdings farblos und mit zwei Querstrichen versehen. Diese Schilder weisen in der Regel auf Innenstadtbereiche hin, die vornehmlich von Fußgänger*innen genutzt werden dürfen. Doch es gibt Ausnahmen.

Bestimmte Fahrzeuge dürfen, gibt es entsprechende Zusatzzeichen, in diese Zone einfahren. Das ändert nichts daran, dass Fußgänger*innen prinzipiell Vorrang haben. Sie dürfen durch die Fahrzeuge nicht behindert oder gefährdet werden. Deshalb gilt in Fußgängerzonen als Höchstgeschwindigkeit „Schritttempo“.

Die typischste Ausnahme besteht für Lieferanten. Sie wird durch das zusätzliche Schild mit der Aufschrift „Lieferverkehr frei“ kenntlich gemacht – meist in Verbindung mit bestimmten



Foto: Stefan Bayer / Adobe Stock

Wer in der Fußgängerzone mit einem Fahrzeug fährt, muss große Rücksicht auf die Fußgänger*innen nehmen.

Uhrzeiten. Bei einer solchen Beschilderung dürfen Fahrzeuge, die zum Beispiel Geschäfte beliefern, im genannten Zeitraum den geschützten Bereich befahren und dürfen ebenfalls nur Schritttempo fahren.

Auch Anwohner*innen dürfen Extrarechte eingeräumt werden. Das kann durch das Zusatzschild „Anwohner frei“ geschehen. Dann gilt die Ausnahme nur für Personen, die in der Fußgängerzone wohnen. Damit soll verhindert werden, dass Anliegerverkehr in den Sperrbereich einfährt. In vielen Kommunen dürfen auch Taxis in die Bummelzone einfahren. Gleiches gilt häufig für Besucher*innen von Arztpraxen oder für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Polizei- und Rettungsfahrzeugen ist die Zufahrt zu Fußgängerzonen oh-

nehin erlaubt.

Radfahrenden ist es grundsätzlich untersagt, in eine Fußgängerzone hineinzufahren, es sei denn, es gibt ein entsprechendes Zusatzschild. Auch Radler*innen müssen in solchen Verkehrsbereichen Fußgänger*innen Vorrang einräumen und vorsichtig fahren. Auch für sie gilt Schritttempo.

Inlineskates, Tretroller oder Segways wiederum gelten vor dem Gesetz nicht als Fahrzeuge und dürfen in Fußgängerzonen bewegt werden. Allerdings haben sich die Nutzer*innen ebenfalls an die Vorschriften zum Vorrang für und zur Rücksicht auf Fußgänger zu halten.

Radfahrende, die sich in Fußgängerzonen nicht an die Regeln halten, können mit Bußgeldern belegt werden – von 15 Euro an aufwärts. *mh*



Sprechstunden

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen

wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sozialberatung Mannheim

Informationen zu Terminen der Rechtsberatungsstelle in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim erhalten Sie unter Tel.: 0621/84 11 51.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden im Raum Neckar-Odenwald finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfingen statt. Für die Beratungen sind Terminvereinbarungen unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sozialberatung im Raum Mittelbaden und Südbaden

Die telefonische Sozialbera-

tung findet unter Tel.: 0621/84 11 51 statt. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0621/84 14 172 zur Verfügung.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Näheres erfahren Sie bei der Sozialberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51.

Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Jeden 3. Mittwoch im Monat (außer Dezember) findet eine Sozialberatung im Generationenhaus Heschl, Geb.-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart statt, jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Sozialberatungsstelle in Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51.

sovd.de/altersarmut-check

sovd.de/rentenrechner

sovd.de/pflegegradrechner

sovd.de/widerspruchstool

Online-Tools des SoVD

Foto: sururu / Adobe Stock

Anzeigen

Harz

Bad Lauterberg FeWo, 50 m², 2-3 Pers. Balkon, TV, ab 25,-€, Gerlach ☎ 0 55 24 / 806 98

Bad Lauterberg 3*** FeWo, Kolb.-TV, Sep.-Eing., Ruh.Lage, 2 Pers., ab 30,-€/Tag ☎ 0 55 24 / 16 30

Weserbergland

Hotel-Pension **„Resi“** Inh. Markus Weber Am Kreuzberg 2 37688 Beverungen
Zim., Du/WC, TV, Radio, Tel., teils Balk., Hallenbad, Solar., Liegew.-Terr., Herrliche Rad- und Wanderwege.
So.-Fr. 5x ÜHP 255€ p.P., Oster Urlaub 10x ÜHP 520€ p.P.
Weitere Angebote auf Anfrage.
☎ 0 52 73 / 13 97 • www.hotel-pension-resi.de

Gesucht & Gefunden

Bin 8 J. Witwe und 83 J. alt. Bin durch Corona das Alleinsein Müde u. wünsche mir einen Partner, für gute Unterhaltungen und Ausfahrten rund um Bremerhaven bevorzugt. ☎ 0172/65 12 000

Treppenlift
Service & Montage übernimmt unser Hersteller
Auch zur Miete
► Service bundesweit
► Kurze Lieferzeiten
► Sehr preiswert
Neu oder gebraucht
Rufen Sie uns kostenlos an
0800 - 55 33 112
www.minova-lift.de

Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!

agentur neun

- Onlinemarketing
- Mediaplanung
- Kooperationsmarketing

Ansprechpartner
Agentur Neun GmbH
Aniko Brand-Lehmann
Pforzheimer Straße 132
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/ 53 90-288
E-Mail:
aniko.brand-lehmann@agenturneun.de

Teutoburger Wald

Bad Salzuffen FeWo an der Promenade, 1A Lage, privater Garten, überdachte Terrasse.
☎ 0 52 22 / 1 52 17 | lewbadsalzuffen@gmail.com

Bayerischer Wald

Angebot gültig bis 30. April 2022
URLAUBSHOTEL Binder
So muss Urlaub sein!
5 ÜN pro Person ab 305,- inkl. Halbpension PLUS
mit Frühstücksbuffet, Mittagsimbiss, Kaffee & Kuchen, abends 3 Gänge-Menü
Gr. Hallenbad 32°C, 6 Saunen, Fitness
Urlaubshotel Binder, Alfred Binder
Freihofer Straße 6, 94124 Büchlberg
Tel. 08505 / 90070, info@hotelbinder.de
www.hotelbinder.de

Naturpark Spessart

Barrierefrei | Panoramalage | Lift | Hallenbad Infrarot | Sauna | Dampfbad | Kegelbahn | Biergarten

Staat. anerck. Erholungsort | 90 km Wanderwege
Livemusik | Grillen | Bingo | Beste Ausflugsmöglichkeiten, viele EZ. HP ab 53€. *Prospekt anfr.*

Landhotel Spessartruh, Wiesenerstr.129 | 97833 Frammersbach
Tel. 09355-7443 | Fax -7300, www.landhotel-spessartruh.de

Polnische Ostsee

Speziell für den SoVD inklusive Haustürabholung*
Kur und Vital Reiseservice GmbH - 26197 Ahlhorn 04435 - 953 88 60

14 Tage Kur . poln. Ostsee, Swinemünde / Kolberg
Hotel, Strandnähe, Schwimmbad/Sauna, ÜF/HP, Fahrstuhl,
2 Anwendungen p. Werktag, Termine ganzjährig
(Standard bis gehobene Hotels) 14 Tg. p.P./DZ, 59€ Verlängerung mögl. / EZ ab 10 € p.N.
* Haustürabholung: PLZ 0-5 inklusive, PLZ 6-9 auf Anfrage

Neu **2 Wochen Kombi-Reisen** Mai / Okt. 2022 Neu

6 Tage Erlebnis in den Masuren

- An- und Abreise im modernen Reisebus
- deutschsprachige Reiseleitung während der gesamten Reise
- Begrüßungscocktail
- 1x Zwischenübernachtung/Frühstücksbuffet, HP im guten Mittelklassehotel im Raum Stettin/ Kolberg
- Stadtrundfahrt in Danzig
- 5 Übernachtungen/Frühstücksbuffet im Hotel Mazur in Piecki/Masuren
- 5 x Abendessen als 3-Gang Menue oder Buffet
- Ausflug zur Wolfsschanze u. Heilige Linde inkl. Eintrittsgeld
- Schiffstour nach Nikolaiken, Besuch Kloster der Altgläubigen, Besuch Museum Erich Wichert,

plus 8 Tage Entspannung an der Ostseeküste

- 7x Übernachtung im Kurhotel an der polnischen Küste
- 6x Frühstücksbuffet
- 6x Abendessen als 3- Gang Menue oder Buffet
- Wechselndes Abendprogramm
- Eingangsbesprechung für die Kuranwendungen
- 2 Anwendungen/Werktag nach Eingangsgespräch

Superangebot
14 Tage Gesamtpreis nur **1.199,- €**
p.P./DZ EZ ab 10 € p.N. inkl. Haustürabholung PLZ 0-5 PLZ 6-9 mit Aufschlag
Weitere Kombi Reisen
• Danzig mit poln. Ostsee
• Breskau und Zakopane mit Bad Flinsberg
Fordern Sie unsere Prospekt an kurundvital@preiswerte-kurreisen.de

Neu **Langzeiturlaub** Neu **Wir planen gerne Ihre Gruppenreisen**
Osterverlosung, jedes Mitglied kann an der Osterverlosung Kurreise teilnehmen!!
Gewinner wird in der Mai Ausgabe bekannt gegeben

Nord-/ Ostsee

Büsum*** FeWo-2Pers. 38qm/FeWo-4Pers. 50qm, Kü., Woz., SZ., D-Bad, Balkon, Garten, Fahrräder, Stellpl., TV uvm. ☎ 0174/611 30 66

FeWh. in Husum, strandnah, für 2-4 Personen 50,- € pro Tag ☎ 0 48 41 / 6 39 87
www.jacobs-ferienwohnung.de

Kaiserbad Heringsdorf/Ostsee-Ferienwohng. strandnah Garten Hunde willkommen freie Termine ab 75 € ☎ 0163/4296397

Nordseebad Burhave** FeWo 2P, Hallenbad, barfr.Duschbad, Sauna ☎ 0 47 33 - 910 999 2

Nord-Ostsee-Kanal! Meist befahrene Wasserstraße der Welt. Fewos, Dachterr., Badesees. Hauspr. ☎ 0 48 35 / 13 00, landhausamgrahof.de

BÜSUM, DZ u. EZ, TV, Garten, zentr. Lage + UF 20,- €. ☎ 0160 / 171 44 38

(K)Urlaub u.a. Rügen, Usedom, Kolberg, Marienbad, 14 Tg., HP, 30 Anwd., Hausabholung ab € 366,- ☎ 0 52 51 / 390 900, JAWA-Reisen.de (GmbH) Gierstraße 20, 33098 Paderborn

NORDSEE: 2NR-Fewos, sep. Eingang, Garage 2 Schlafzimmer, Hausprosp. ☎ 0 48 46 / 29 1

Urlaub mit dem Hund Ostsee/ Ferienhaus nahe Kiel, Grundstück eingezäunt, Strand ca. 300m, ab € 75,- p.T., ☎ 01 70 / 350 11 74

Haby: 6 km bis Eckernförde, 2-4 Personen, Balkon u. Terrasse, 60€/ Nacht, inkl. Bettwäsche, Handtücher, Endreinigung, 2G, keine Haustiere ☎ 0151/565 877 00

BÜSUM, 3 DZ mit Farb-TV und 1 FeWo. Kühlschrank, Garten. ☎ 0 48 34 / 84 93

BÜSUM, ****-Fewo, 1 - 3 Personen, 5 min. z. Strand u. Ortskern, Flachbild-Kabel-TV, NR, keine Haustiere, ab 29,- € ☎ 0 48 34 / 2611 • www.haus-corinna.de

Kurz vor Bremerhaven: Ferienwohnung 2-4 P., 50,- die Nacht, Endreinigung 30,- Bettw. + Handt. vorhanden ☎ 0171 / 2337 304

Alt Duvenstedt, Naturpark Hüttener Berge nahe an der Ostsee: Fe.Wo.66m², Kü., Woz, Sz, Bad, 2 Per. ☎ 04338/999818

Scharbeutz/Timmendorfer Strand - Fewo 39 bis 69,- € 5 Gehm./Strand - Abh. v. Bhf. - Tel. 04503 - 73 647



Tipp für Kinder



Rolands Rätselecke

Grimm und Möhrchen

Herrn Grimm gehört der kleine Buchladen im Dorf. Das trifft sich gut, denn er liebt Bücher. Manchmal schreibt er sogar selbst welche. Dann allerdings steht an einem regnerischen Tag der kleine Zesel Möhrchen in der Tür (ja, Zesel gibt es wirklich!). Der hat nach Herrn Grimm gesucht, damit dieser ihre gemeinsame Geschichte aufschreiben kann. Fortan bringt Möhrchen Grimms Leben ordentlich durcheinander. Denn mit so einem Zesel kann auch ganz Alltägliches wie Radfahren oder Puddingkochen zum Abenteuer werden.



Stephanie Schneider: *Grimm und Möhrchen – Teil 1: Ein Zesel zieht ein*. Der Audio Verlag, ungekürzte Lesung mit Boris Aljinovic, 2 CDs, ab 5 Jahren, ISBN: 978-3-7424-2259-0, 12 Euro.

Möchtet ihr die vorgestellte Geschichte gewinnen? Dann löst schnell die Aufgabe aus „Rolands Rätselecke“! Die richtige Lösung schickt ihr unter dem Betreff „Grimm und Möhrchen“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.

Es war einmal – ein Rätsel

„Knusper, knusper, knäuschen, wer knuspert an meinem Häuschen?“ Kommt euch dieser Spruch bekannt vor? Dann könnt ihr womöglich auch die folgenden Rätselfragen knacken. Die Buchstaben hinter der richtigen Antwort ergeben nacheinander gelesen das gesuchte Lösungswort. In diesem Sinne: „Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist am klügsten im ganzen Land?“

1. Was verlor Aschenputtel auf dem Fest beim König?

- einen Schuh (R)
- einen Ring (T)
- einen Schlüssel (K)

2. Welche Leistung zeichnete das tapfere Schneiderlein aus?

- Acht über Nacht (E)
- Drei nebenbei (I)
- Sieben auf einen Streich (A)

3. Wo traf die Prinzessin den Froschkönig?

- am See (S)
- im Wald (L)
- am Brunnen (P)

4. Wie hieß der Zwerg, der Stroh in Gold verwandeln konnte?

- Pumuckl (O)
- Rumpelstilzchen (U)
- Gimli (A)

5. Woraus besteht das Haus der Hexe im Märchen „Hänsel und Gretel“?

- aus Lebkuchen (N)
- aus Keksen (Z)
- aus Schokolade (M)

6. Womit wollten Esel, Hund, Katze und Hahn gemeinsam in Bremen Geld verdienen?

- Schauspielerei (P)

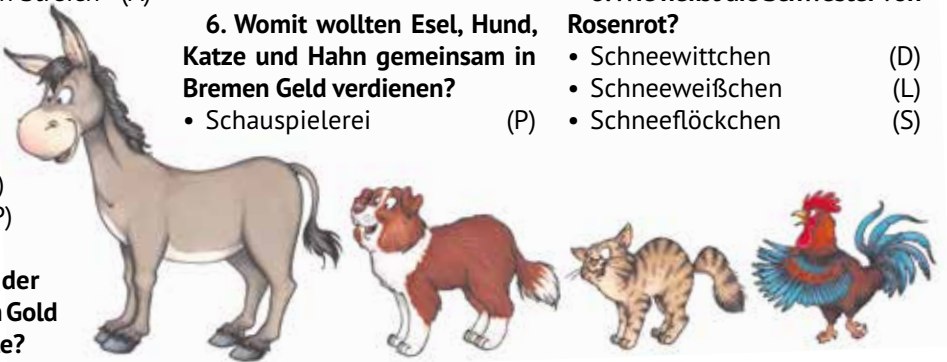
- Tanz (J)
- Musik (Z)

7. Welches Tier lässt sich mit dem Hasen auf ein Wettrennen ein?

- Kuckuck (I)
- Esel (Ö)
- Igel (E)

8. Wie heißt die Schwester von Rosenrot?

- Schneewittchen (D)
- Schneeweißchen (L)
- Schneeflöckchen (S)



Grafik: Christine Wulf/Adobe Stock



Voll durchgeblickt

„Wir sind unterschiedlich – unsere Socken auch“



Fotos: Seventyfour / Adobe Stock

Bei Menschen mit Down-Syndrom ist das Chromosom 21 dreimal vorhanden. Am 21.3. stehen daher ihre Wünsche im Mittelpunkt.

Jeweils am 21. März findet der Welt-Down-Syndrom-Tag statt. Dieses Datum soll auf die Wünsche und Anliegen von Menschen mit Behinderungen aufmerksam machen. Vor einigen Jahren gab es hierzu die Idee, an diesem Tag zwei Strümpfe anzuziehen, die eigentlich nicht zusammenpassen. Das Motto der Aktion damals lautete: „Wir sind alle unterschiedlich – unsere Socken sollten es auch sein!“

Es lässt sich nicht in wenigen Sätzen erklären, was bei unserer Geburt alles eine Rolle spielt. Einfach ausgedrückt sind wir das Ergebnis von vererbten Informationen, die von unserer Mutter und von unserem Vater stammen. Diese Erbanlagen sind in unseren Körperzellen gespeichert, und zwar auf sogenannten Chromosomen.

Der Arzt und Apotheker John Langdon Down beschrieb als Erster eine Form des geistigen

und körperlichen Andersseins, bei dem diese Chromosomen eine wichtige Rolle spielen. Nach ihm wurde daher das Down-Syndrom benannt.

Bei Menschen mit diesem Syndrom gibt es das Chromosom mit der Nummer 21 oder auch nur Teile davon nicht wie üblich zweimal, sondern gleich dreimal. Das nennt man dann Trisomie 21. Durch diese überzähligen Informationen gerät – auch wieder einfach ausge-

drückt – bei der „Bauanleitung“ eines Menschen so einiges durcheinander.

Betroffenen liegt daher am Welt-Down-Syndrom-Tag eine Botschaft besonders am Herzen: Sie lieben das Leben und ihre Eltern lieben sie. Das ist ihnen wichtig, weil werdende Eltern oftmals Angst vor einem Leben mit Trisomie 21 haben. Sie entscheiden sich dann während der Schwangerschaft gegen ein Kind mit Down-Syndrom.

Sag mal, Charlotte, hast du eine Ahnung, wo sich Malte rumtreibt?

Wir haben verstecken gespielt, aber ich habe ihn bisher nicht gefunden.

Vorhin habe ich ihn noch im Badezimmer gesehen.

Im Badezimmer? Oh nein!

Heh, wer hat die Tür zugemacht – und wo kommt auf einmal das Wasser her? Ich will hier raus!

Fotos: Africa Studio, Andrey Popova / Adobe Stock; Montage: SoVD

 **Zeitmaschine**

Die Erfindung des Horrorfilms

Am 4. März 1922 kam der expressionistische Stummfilm „Nosferatu – Eine Symphonie des Grauens“ in die Kinos der Weimarer Republik. Mit dem Schauspieler Max Schreck in der Rolle des blutsaugenden Grafen Orlok legte Regisseur Friedrich Wilhelm Murnau damals den Grundstein für ein neues Genre. Der nicht autorisierten Verfilmung des Romans „Dracula“ war jedoch kein Glück beschieden: Wegen der Verletzung von Urheberrechten ordnete ein Gericht die Vernichtung aller Kopien des Films an.

Als das Kino quasi noch in den Kinderschuhen steckte, fanden sich im deutschen Stummfilm viele Märchen und Legenden wieder, die geeignet erschienen, den Zuschauer*innen einen angenehmen Schauer über den Rücken zu jagen. Mit „Nosferatu“ erschien dann jedoch eine Figur auf der Leinwand, die alle bisher gekannten Schrecken in den Schatten stellte. Der hoch gewachsene und glatzköpfige Graf Orlok wirkte nicht allein durch seine buschigen Augenbrauen und seine Fledermausohren überaus abstoßend. Er hatte zudem riesige Krallenhände, mit denen er nach seinen Opfern griff.



Foto: United Archives International/imag

Zwar lehrt uns in „Nosferatu – Eine Symphonie des Grauens“ der schaurige Graf Orlok (Max Schreck) das Fürchten. Die Parallelen zu „Dracula“ von Bram Stoker waren jedoch unübersehbar.

Gilt der Film heute auch als Meisterwerk und als stilbildend für ein ganzes Genre, so war seine Entstehungsgeschichte überaus holprig. Zwar gab man bereits im Vorspann zu, den Stoff frei nach „Dracula“ von Bram Stoker verfasst zu haben, rechnete aber wohl nicht mit

den Folgen dieses Eingeständnisses. Die Witwe des Schriftstellers verklagte die Produktionsgesellschaft und erwirkte vor Gericht den Beschluss, dass diese alle Filmkopien vernichten müsse. Glücklicherweise galt dies jedoch nicht für die

bereits ins Ausland verkauften Versionen. So erklärt es sich, dass ein vor hundert Jahren uraufgeführtes Meisterwerk des expressionistischen Kinos erhalten blieb. Noch heute ist es regelmäßig auf der Leinwand zu bewundern.

 **Buchtipps**

Ricardo Lange: Intensiv

Der Intensivpfleger Ricardo Lange liebt seinen Beruf – und er hadert mit ihm. So sehr, dass er seinem Ärger über die Missstände in der Pflege eines Tages Luft machte und an die Öffentlichkeit ging. Deutschlandweite Berühmtheit erlangte er, als er vom damaligen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zur Bundespressekonferenz eingeladen wurde und dort über den ganz normalen Alltag im Krankenhaus sprach: die katastrophalen Arbeitsbedingungen, die permanente körperliche und emotionale Überlastung, den unerträglichen Personalmangel.

In seinem Buch beleuchtet Ricardo Lange gemeinsam mit Jan Mohnhaupt viele wunde Punkte. Sie machen sich Gedanken darüber, welche Schritte von wem gegangen werden müssen und suchen nach praktikablen und zielführenden Lösungen.



Ricardo Lange und Jan Mohnhaupt: Intensiv. Wenn der Ausnahmezustand Alltag ist. DTV Sachbuch, 192 Seiten, ISBN: 978-3-423-26329-0, 16 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie uns unter dem Betreff „Intensiv“ per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber mit gleichem Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.

 **Denksport**

Sinnsprüche sortieren

1. Wer findet, der freut sich.
2. Wenn der Topf rastet, da ist auch Rauch.
3. Jeder Dritte rostet seinen Deckel.
4. Wo zwei sich streiten, ist Feuer.



Foto: Romolo Tavani / Adobe Stock

Sie haben es bemerkt: Die vier oben zitierten Sprüche ergeben in dieser Form keinen Sinn. Schaffen Sie es, Ordnung in die Sätze zu bringen, sodass daraus weithin bekannte Weisheiten werden? Die Auflösung finden Sie auf Seite 18 in dieser Ausgabe.

 **Gib's doch gar nicht, oder?**

Applaus aus der Telefonzelle

Sie haben etwas besonders gut gemacht und wollen hierfür Anerkennung haben? Dann besuchen Sie doch einmal das Örtchen Mettau im Schweizer Kanton Aargau. Dort steht direkt an der Hauptstraße eine ehemalige Telefonzelle, die seit zwei Jahren als „Gut-gemacht-Maschine“ neue Verwendung findet. Wer sie betritt, kann sich zumindest virtuell auf die Schulter klopfen lassen.

Anhand einer Liste wählen die Besucher*innen über einen Bildschirm aus, wofür sie gerne gelobt werden möchten. Neben vorgegebenen Aussagen wie: „Ich habe jemandem geholfen“ oder „Ich bin der tollste Ehemann“ kann dort auch ein individueller Anlass eingegeben werden. Danach ertönen Applaus und eine Lobeshymne. Wer seine Kontaktdaten eingibt, bekommt zudem als Anerkennung für seine Taten einen Gutscheine, der zu Vergünstigungen bei den lokalen Unternehmen berechtigt.



Foto: Priska Meyer / creative commons

Für Lob bitte eintreten! Die Mettauer „Gut-gemacht-Maschine“ steht zwischen der Bushaltestelle und der Kirche des Ortes.

Zurück geht die Idee auf ein Zitat des örtlichen Gemeindepräsidenten Peter Weber. Dieser lobte scherzhaft gerne mit den Worten: „Jetzt kannst du dich eine halbe Stunde unter die Schulterklopfmaschine stellen.“ Als dann aber jemand tatsächlich wissen wollte, wo diese

Maschine denn zu finden sei, wurde der Gemeinderat aktiv und erwarb die letzte noch im Tal verbliebene Telefonzelle. Die

Kabine erhielt ein neues Aussehen und gilt bis heute weltweit als einzige bekannte Schulterklopfmaschine.

Buchtipps

Hätte, müsste, sollte

Weichen die spontanen Bedürfnisse von Kindern zu sehr von den eigenen Plänen ab, dann stehen Eltern oder Großeltern allzu häufig vor dem gleichen Problem: Theoretisch wissen sie, dass Schimpfen Quatsch ist, Ungeduld nicht weiterhilft und auch Schreien überhaupt keine Lösung ist. Und doch passiert es. In ihrem Buch zeigt Nina C. Grimm, woran gute Ansprüche scheitern und warum es sich lohnt, die täglichen Herausforderungen des Familienlebens in erster Linie als eine Einladung zu betrachten.



Mit psychologischem Fachwissen und Methoden der Achtsamkeit hilft sie, alte Muster zu durchbrechen und Kindern die Hand zu reichen, die sie gerade brauchen. So gelingt Erziehung authentisch und ohne Druck.

Nina C. Grimm: Hätte, müsste, sollte. Bedürfnisorientierung im Familienalltag wirklich leben. Kösel, 272 Seiten, ISBN: 978-3-466-31164-4, 18 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie mit dem Betreff „Hätte, müsste, sollte“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.

Hätten Sie's gewusst?

„Rosa Steuer“ – nur für Frauen

Längst nicht überall ist die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau auch in unserem Alltag angekommen. Ganz im Gegenteil sogar: Beim Friseurbesuch etwa bezahlen Frauen für die gleiche Leistung oftmals weiterhin mehr Geld. Eine solche Preisdifferenzierung nach Geschlecht wird auch als „Pink Tax“ („Rosa Steuer“) bezeichnet.

Bei der Reparatur der Waschmaschine oder der Fahrt mit dem Taxi zählen allein Kriterien wie Aufwand und Zeit. Geht es um die Frisur, sieht die Sache jedoch anders aus. Obwohl auch viele Männer Wert auf einen aufwändigen Haarschnitt legen, gelten für sie andere Preise als für Frauen. Warum aber halten auch im 21. Jahrhundert fast 90 Prozent der Friseursalons in Deutschland an dieser Praxis fest?

Der Grund ist offensichtlich: Wer sich beim Frisieren für mehr Gerechtigkeit einsetzt, nimmt zumindest von seinen Kundinnen erst einmal weniger Geld ein. Auf der anderen Seite sorgen geschlechtsneutrale Preise langfristig für eine bessere Vergleichbarkeit der angebotenen Leistungen. Dennoch haben sich einige Unternehmer*innen, wohl vor



Foto: basin_stock / Adobe Stock

Im Haarsalon und auch bei vielen anderen Dienstleistungen gibt es je nach Geschlecht noch immer unterschiedliche Preisschilder.

allem aus Überzeugung, von dem nicht mehr zeitgemäßen Preismodell verabschiedet.

Leider ist die Bezahlung nach Geschlecht jedoch keinesfalls auf das Friseurhandwerk be-

schränkt. Laut einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes etwa bezahlen Frauen auch bei anderen Dienstleistungen noch immer mehrheitlich eine „rosa Steuer“.

Variante: LEICHT

	○		6		2	1	9
1			7	2		6	
			9		3		
5	4	2					6
	1		2	9	3		8
9					7	2	1
		1		5			
○	6		4	8			5
2	7	5		9			

Auflösung des Vormonats

2	7	9	8	3	4	1	6	5
1	3	4	5	6	9	7	8	2
6	8	5	1	7	2	4	9	3
9	4	8	7	2	6	5	3	1
7	6	3	4	5	1	9	2	8
5	1	2	9	8	3	6	4	7
8	2	7	6	4	5	3	1	9
4	5	1	3	9	8	2	7	6
3	9	6	2	1	7	8	5	4

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Auflösung des Vormonats

9	4	1	8	2	7	6	3	5
3	6	2	1	9	5	8	4	7
5	8	7	4	6	3	9	2	1
4	9	6	7	5	8	2	1	3
7	2	3	9	1	6	5	8	4
8	1	5	3	4	2	7	9	6
1	7	4	5	8	9	3	6	2
6	5	8	2	3	4	1	7	9
2	3	9	6	7	1	4	5	8

Variante: MITTEL

9	7				2	8	○
6			3	1			
4	3				1		
7			6		5		
	○		2	1	7		
		9		5			1
		3	○			1	7
			1	9			2
	2	6				3	8

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.

Redensarten hinterfragt

Am seidenen Faden hängen

Etwas hängt am seidenen Faden – dieses Bild wird gerne dann verwendet, wenn eine konkrete Gefahr besteht oder eine Sache mit großer Wahrscheinlichkeit einen schlechten Ausgang nimmt. Der Ursprung dieser Redensart liegt in der Antike und führt hier sogar an den Hof eines waschechten Tyrannen.

Dionys von Syrakus gehörte zu den mächtigsten Herrschern der Antike. Viele neideten ihm seine Macht, so auch der Höfling Damokles. Dem Emporkömmling wollte Dionys der Sage nach eine Lehre erteilen und überließ ihm hierfür seinen Platz an der Tafel. Über dem Stuhl aber ließ der Potentat an einem dünnen Faden ein Schwert aufhängen. Auf diese Weise wollte Dionys die Gefahren verdeutlichen, die eine derart mächtige Position mit sich bringt. Bekanntheit erreichte diese Begebenheit auch als „Schwert des Damokles“.



Richard Westalls Gemälde „Das Schwert des Damokles“ (1812).

Des Rätsels Lösung

Ein Flattertier und sein Revier (Ausgabe Februar, Seite 16)

Unsere Fledermaus ist am Tag aktiv und wirft dabei auch einen Schatten. Der richtige Umriss trug die Nummer 6.

Sinnsprüche sortieren (Denksport, Seite 17)

Wie heißt es: „Manchmal sieht man den Wald vor lauter Bäumen nicht.“ Beim Sortieren der Sprüche hatten Sie hoffentlich den nötigen Durchblick.

- Wer rastet, der rostet.
- Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte.
- Jeder Topf findet seinen Deckel.
- Wo Rauch ist, da ist auch Feuer.

Mit spitzer Feder

Hörbuchtipp

Neulich in der Warteschlange

Im Schatten der Wende



Kurz nach dem Mauerfall tritt der junge Kriminalpolizist Tobias Falck seine Stelle beim Kriminaldauerdienst Dresden an. Die Zeiten haben sich geändert. Die Verbrechen auch: Die Kriminalität nimmt kurz nach der Wende in Ostdeutschland immer größere Ausmaße an. Zudem beschäftigt das Team die Suche nach einem Auftragsmörder.

Neben einer Kriminalgeschichte schildert Frank Goldammer auch das Lebensgefühl nach dem Mauerfall. In die Hoffnung und den Freiheitsdrang der Menschen mischen sich aufkommende Unsicherheiten und Ängste.



Frank Goldammer: Im Schatten der Wende. Der Audio Verlag, ungekürzte Lesung mit Uve Teschner, 1 MP3-CD, Laufzeit 568 Minuten, ISBN: 978-3-7424-2244-6, 20 Euro.

Möchten Sie das vorgestellte Hörbuch gewinnen? Schreiben Sie mit dem Betreff „Im Schatten der Wende“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.

grünes Gemüse	ostfriesischer Komiker (Vorname)	Vors. der Handelskammer (HB, HH)	Altschnee	ugs.: Flegel	in flachem Wasser gehen	Hahnenfußgewächs	englische Schulstadt	ostdeutsche Rockgruppe	asiat. zweifähriges Gefährt	ugs.: heimlicher Groll	elektr. Küchengerät	ugs.: e. pragmatischer Politiker
			1				ugs.: fotografieren			10		
kleine Leiter					tiefe Bewusstlosigkeit			Kindertagesstätte (Kurzw.)				geschichtliche Jahrbücher
Gewicht ausgleichen (Waage)							Fußabstreifer	Gradleiste; Tonleiter				
				12	Wassersportrequisit	deutscher Maler † (Franz)				Gutschein		
prahlerisch, angeberisch reden	veraltet: Konkubinat (2 Wörter)		indones. Inselbewohner		Landesregierung von Hamburg		6	Sporenpflanze		letzter Ostgotenkönig	halb-lange Kleidung	
Textilbetrieb						Buch im Alten Testament	portug. Wallfahrtsort			11		
		4			Ausruf des Ansporns	europ. Vulkan (Landessprache)			Verbanungsort			7
Pflanzenfaser	unsere Welt		Bewohner eines dt. Bundeslandes				3	Änderung einer Konstruktion	unbest. Fürwort			
ugs.: Teufel						ugs.: handfester Mann	Europäerin mundartl.: das Mähnen					
fränkisch: Hausflur			alkohol. Getränk zum Tee		Gebirgsrücken, Grat			Sauerzfluss	AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS			
Stauwasser in Nordhessen				9		Kurzwort: Abonnement	5		■ T ■ ■ ■ W ■ J ■ R ■ ■ A ■ S ■ ■ R ■ E ■ I ■ S ■ E ■ R ■ O ■ U ■ T ■ E ■ S ■ U ■ M ■ P ■ F ■ ■ A ■ L ■ A ■ U ■ N ■ H ■ A ■ R ■ I ■ S ■ T ■ E ■ I ■ ■ ■ V ■ E ■ N ■ E ■ M ■ A ■ D ■ A ■ M ■ A ■ L ■ O ■ B ■ ■ P ■ E ■ N ■ D ■ R ■ A ■ N ■ U ■ K ■ A ■ B ■ I ■ N ■ E ■ ■ L ■ I ■ M ■ O ■ U ■ S ■ I ■ N ■ E ■ K ■ A ■ M ■ E ■ R ■ A ■ D ■ ■ I ■ G ■ E ■ L ■ P ■ O ■ K ■ A ■ M ■ E ■ R ■ A ■ D ■ ■ T ■ ■ ■ F ■ A ■ R ■ B ■ T ■ O ■ N ■ K ■ A ■ T ■ E ■ ■ S ■ A ■ T ■ E ■ R ■ D ■ E ■ ■ O ■ S ■ T ■ G ■ O ■ T ■ E ■ ■ U ■ L ■ M ■ I ■ ■ Z ■ E ■ T ■ ■ ■ E ■ T ■ A ■ G ■ E ■ R ■ E ■ A ■ U ■ F ■ ■ A ■ N ■ A ■ S ■ ■ P ■ O ■ L ■ E ■ I ■ ■ I ■ N ■ S ■ E ■ K ■ T ■ ■ E ■ M ■ S ■			
meer- katzen- artiger Affe	Briefversand per Computer (engl.)			2	Stadt südöstl. von Hof (Franken)			®				
						13	Tongeschlecht	0289	Langspielplatte (1-15)			

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

Impressum

SoVD – Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22 - 0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Schöne (jos), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Brigitte Grahl (bg), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmacher (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 132, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 120, Mobil: 0179/61 04 719, E-Mail: sovd@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 4. Quartal 2021 insgesamt 418.148 Exemplare.



Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 15. März einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!

Jetzt auch FFP2-Masken kostenfrei erhältlich!

Pflegen Sie einen Angehörigen?
Dann nutzen Sie den Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel!

Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ Pflegebedürftige mit Pflegegrad haben Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel gemäß § 40 SGB XI
- ✓ In der Regel übernimmt die Pflegekasse die Kosten des monatlichen Pflegesets zu 100%
- ✓ Keine Vertragsbindung
- ✓ Pflegeset jederzeit anpassbar
- ✓ Wir liefern das gewünschte Pflegeset zuverlässig und versandkostenfrei nach Hause

Kostenfreie Pflegehilfsmittel

für die häusliche Pflege

Sie pflegen einen Angehörigen mit Pflegegrad? Dann haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Was viele Pflegebedürftige nicht wissen: Mit einem Pflegegrad (1–5) können Sie sich Pflegehilfsmittel, wie z. B. Einmalhandschuhe, Händedesinfektion oder auch Bettschutzunterlagen erstatten lassen.

Mit den zuzahlungsfreien Produkten sollen pflegende Angehörige so finanziell entlastet werden. Monatlich übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 40 €.

Um den Anspruch nutzen zu können, genügt der Antrag von **meinPflegeset**. Um die Bewilligung und Kostenübernahme durch die Pflegekasse kümmern wir uns dann für Sie.

meinPflegeset steht Ihnen in 6 verschiedenen Kombinationen zur Verfügung, zusätzlich können Sie sich Ihr eigenes **meinPflegeset** zusammenstellen – ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen.

Sie bekommen die gewünschten Hilfsmittel dann jeden Monat pünktlich und ohne Zuzahlung an die von Ihnen gewünschte Adresse geliefert.

Für Rückfragen sind wir jederzeit gerne kostenfrei unter Tel.: 0800 000 83 64 persönlich für Sie da oder per E-Mail an: kontakt@mein-pflegeset.de

Weitere Infos unter: www.mein-pflegeset.de

Ein Service von: Praxis Partner
Fachversand für Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9–11
65549 Limburg



Bis zu **40€** monatlich

über 115 Jahre

Kräuterhaus Sanct Bernhard

www.kraeuterhaus.de

Bestell-Telefon: 073 34/96 540

Entwicklung und Herstellung im eigenen Haus

Seit 1903 Naturheilmittel und Kosmetik höchster Qualität!

Grünlippmuschel

Neuseeländische Grünlippmuscheln (*Perna canaliculus*) enthalten Glycosaminoglykane (GAG), die beim Menschen natürlicherweise im Bindegewebe, den Gelenknorpeln und der Gelenkflüssigkeit („Gelenkschmiere“) vorkommen. Jede Kapsel enthält 500 mg reines Grünlippmuschel-Konzentrat.

Best.-Nr. 805	150 Kapseln	€ 12,50
Best.-Nr. 1850	300 Kapseln	€ 23,00

NEU **Hyaluronsäure 500 mg**

Die Hyaluronsäure ist ein natürlicher Bestandteil der Haut, des Bindegewebes, der Gelenkflüssigkeit und des Knorpels. Bemerkenswert ist ihre Fähigkeit, große Mengen Wasser an sich zu binden. Jede Kapsel enthält **500 mg Hyaluronsäure** und **40 mg Vitamin C**, das zur Kollagenbildung beiträgt.

Best.-Nr. 864	90 Kapseln	€ 19,50
ab 3 Packungen		nur € 18,00

Erotisan-Manneskraft Kapseln

Unterstützt die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und trägt dazu bei, eine gesunde, natürliche Spannkraft zu erhalten. Die ausgewählten Extrakte aus Potenzholz, Damianablättern und Sabalfrüchten + Guarana sind seit langem für ihre anregende Wirkung bekannt.

Best.-Nr. 1043	120 Kapseln	€ 21,50
ab 3 Packungen		nur € 19,00

Bio-Hagebutten-Pulver

100% reines Hagebuttenpulver aus kontrolliert biologischem Anbau. Bio-Hagebutten-Pulver eignet sich unter anderem zur Anreicherung von Smoothies, Shakes, Müllis oder zur Vermischung mit Saft.

vegetarisch, glutenfrei, vegan

Best.-Nr. 563	500-g-Dose (je 1kg = 24,00 €)	€ 12,00
ab 3 Dosen (je 1kg = 22,00 €)		nur € 11,00

Magnesium-400-supra TOP

Verbessert die Funktion der Muskeln, insbesondere bei körperlicher Anstrengung. Es fördert so das Wohlbefinden – auch nachts – durch lockere, entspannte Muskeln und Waden. Jede Kapsel enthält 400mg reines Magnesium.

Best.-Nr. 129	120 Kapseln für 4 Monate	€ 8,50
Best.-Nr. 135	300 Kapseln für 10 Monate	€ 17,50

Vitamin B12 Supra 200 µg

Gut für die gesunde Funktion von Gehirn und Nervensystem sowie für mehr Energie. Jede Tablette enthält 200µg Vitamin B12.

Best.-Nr. 118	240 Tabletten für 4 Monate	€ 6,50
ab 3 Packungen		nur € 5,95

Gedächtnis-Kapseln mit Ginkgo!

Mit B-Vitaminen, Jod, Zink und Ginkgo-biloba-Extrakt! Wichtig für die Erhaltung von Gedächtnis, Lernfähigkeit und geistiger Fitness ist eine gute Versorgung mit Nährstoffen, die auf die Funktion von Gehirn, Psyche und Nervensystem abgestimmt sind.

Best.-Nr. 81	180 Kapseln für 6 Monate	€ 13,50
ab 3 Packungen		nur € 12,00

GRATIS-TEST* GUTSCHEIN-Nr. 32 auch online einlösbar!

2-Monatspackung FÜR ALLE NEUKUNDEN

JA, ich möchte mich selbst überzeugen! Zusammen mit meiner ersten Bestellung erhalte ich als Dankeschön **kostenlos und versandkostenfrei*** **Vitamin C 600 Supra-Kapseln, 60 Stück**

Zur Unterstützung Ihres Immunsystems!

Außerdem erhalte ich **kostenlos** den großen **Sanct-Bernhard-Gesundheitskatalog** mit über 900 Naturheilmittel- und Kosmetikartikeln sowie ein wertvolles **Kosmetik-Probaset!**

Ich bestelle mit **14-tägigem Rückgaberecht** folgende Artikel:

Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
96133	Vitamin C 600 Supra-Kapseln	1	GRATIS	
<i>versandkostenfrei</i>				

Alle Informationen zu unseren Produkten unter www.kraeuterhaus.de
Informationen zur Datenverarbeitung unter www.kraeuterhaus.de/datenenschutz 960720332

Name, Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon (falls Rückfragen): _____ Geburtsdatum: _____
Datum, Unterschrift: _____

Bestellung bitte an:
Kräuterhaus Sanct Bernhard KG
Helfensteinstr. 47, Abt. 32
73342 Bad Diltzenbach
Tel.: 073 34/96 540
Fax: 073 34/96 5444
Abteilung 32
www.kraeuterhaus.de



Erholungsreise nach Marienbad

Marienbad gilt als einer der schönsten böhmischen Kurorte. Rund 40 Heilquellen, prächtige Bauten und wunderschöne Parkanlagen prägen das Bild des mondänen Kurorts.



IHR HOTEL: 3+ Schlosshotel Marienbad

Lage: Im ruhigen Vorort von Marienbad gelegen, ca. 4 km zu den Kolonnaden, empfängt Sie dieses Haus mit seinem einzigartigen Charme. Es befindet sich eine Linienbushaltestelle beim Hotel – Sie haben freie Fahrt mit dem inkludierten Busticket und sind so in ca. 10 Minuten an den Kolonnaden.

Zimmer/Ausstattung: Das Hotel verfügt über 29 Zimmer (ca. 14 m²), die alle mit Dusche/WC, Kabel-TV, Telefon, Safe (gegen Gebühr), Minibar und teilweise Balkon ausgestattet sind. Zur weiteren Hotelausstattung gehören ein Lift, Rezeption, Restaurant/Cafe/Bar, Sonnenterrasse, Garten und ein Aussichtsturm.

Freizeit/Kur/Unterhaltung: Wohltuende Kur-Anwendungen, wie bspw. Massagen, Moorpackungen, Elektro- und Magnettherapie, werden Ihnen in der hauseigenen Kur-Abteilung angeboten.



3+ Schlosshotel Marienbad



Zimmerbeispiel, 3+ Schlosshotel Marienbad



Terrasse, 3+ Schlosshotel Marienbad

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustürabholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 7/14/21x Übernachtung im 3+ Schlosshotel Marienbad
- ✓ 7/14/21x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 7/14/21x 3-Gang Wahlmenü am Abend
- ✓ Welcome-Drink
- ✓ Ärztliche Eingangskonsultation (ca. 10 Min.)
- ✓ 10 Kur-Anwendungen pro Woche nach ärztlicher Vorgabe
- ✓ Leihbademantel
- ✓ Geführter Rundgang durch Marienbad
- ✓ Linienbusticket für den öffentlichen Nahverkehr in Marienbad
- ✓ Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung

TERMINE & PREISE 2022 p.P. im DZ/EZ

Anreise: montags	8 Tage	Verl.-Woche
A 28.11.22; 05.12.22; 12.12.22	€ 449,-	€ 269,-
B 31.10.22; 07.11.22; 14.11.22; 21.11.22	€ 479,-	€ 279,-
C 07.03.22; 14.03.22; 21.03.22 03.10.22; 10.10.22; 17.10.22; 24.10.22	€ 499,-	€ 299,-
D 28.03.22; 04.04.22; 11.04.22; 18.04.22; 25.04.22 04.07.22; 11.07.22; 18.07.22; 25.07.22; 01.08.22; 08.08.22; 15.08.22	€ 549,-	€ 349,-
E 02.05.22; 09.05.22; 16.05.22; 23.05.22; 30.05.22; 06.06.22; 13.06.22; 20.06.22; 27.06.22 22.08.22; 29.08.22; 05.09.22; 12.09.22; 19.09.22; 26.09.22	€ 579,-	€ 379,-

Einzelzimmer-Zuschlag pro Woche € 70,-

Hinweise:

- > Kurtaxe ist zahlbar vor Ort: ca. € 2,- p.P./Tag
- > Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
- > Verlängerung: Der erste Tag der Verlängerung bestimmt wie ein neuer Anreisetag den Preis.
- > Veranstalter: Vital Tours GmbH, Schulstraße 15, 69427 Mudau. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.kurdirekt.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.kurdirekt.de/datenschutz

Reisecode: SOVD

Kreuzfahrt mit der VASCO DA GAMA

Reisen Sie mit dem 4+ Schiff VASCO DA GAMA entlang der Küsten der Nord- & Ostsee und erkunden Sie das Baltikum oder erleben Sie die einzigartige Naturlandschaft Nordeuropas mit ihren zahlreichen Fjorden, Gletschern und bunten Städten. Auf der Schiffsreise zu den Britischen Inseln können Sie sich von den lebendigen Metropolen und verträumten Landschaften verzaubern lassen.

Einzigartige Ostsee

Bremerhaven – Kopenhagen – Helsinki – St. Petersburg – Tallinn – Stockholm – Kiel
27.05.-08.06.2022; 28.07.-09.08.2022*2;
23.08.-04.09.2022
13 Tage ab € 2.487,- p.P.

Baltikum: Ostseeperlen & Zarenschätze

Kiel – Riga – Tallinn – St. Petersburg – Helsinki – Stockholm – Danzig – Kiel
08.06.-19.06.2022; 18.09.-29.09.2022
12 Tage ab € 2.337,- p.P.

Highlights und Geheimtipps entlang der Ostseeküste

Kiel – Bornholm – Riga – Helsinki – St. Petersburg – Tallinn – Stockholm – Kiel
03.07.-14.07.2022
12 Tage ab € 2.337,- p.P.

Von Kiel zum Nordkap

Kiel – Bergen – Geiranger – Lofoten – Tromsø – Nordkap – Trondheim – Göteborg – Kiel
19.06.-03.07.2022; 29.09.-13.10.2022;
13.10.-27.10.2022
15 Tage ab € 2.837,- p.P.

Norwegens unvergessliche Mitternachtssonne

Kiel – Bergen – Geiranger – Tromsø – Nordkap – Lofoten – Göteborg – Kiel
14.07.-28.07.2022
15 Tage ab € 2.837,- p.P.

Städtetrip entlang der norwegischen Küste

Kiel – Bergen – Geiranger – Lofoten – Nordkap – Trondheim – Göteborg – Kiel
04.09.-18.09.2022
15 Tage ab € 2.837,- p.P.

Britische Inseln: Highlands und Kreideklippen

Bremerhaven – Edingburgh – Belfast – Plymouth – Dover – Bremerhaven
09.08.-23.08.2022
15 Tage ab € 2.837,- p.P.



Außenkabine mit Balkon, 4+ VASCO DA GAMA

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustürabholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ Kreuzfahrt gemäß Reiseplan in der gebuchten Kabinenkategorie (Innenkabine – Kat. 01)
- ✓ Vollpension an Bord
 - Reichhaltiges Frühstück mit Kaffee, Tee und Säften in verschiedenen Restaurants
 - Buffets, Show-Cooking oder am Tisch servierte à la carte Menüs, je nach Restaurant
 - Kaffee und Kuchen je nach Tagesprogramm
- ✓ Deutschsprachiger Service an Bord
- ✓ Unterhaltungsprogramm und landeskundliche Vorträge an Bord
- ✓ Kinderbetreuung an Bord
- ✓ Nutzung des Fitnessbereichs, Swimming-pools, Außensportplätze und Wellnessbereichs mit Sauna
- ✓ Komfortables Whisper Audio-System bei allen Ausflügen
- ✓ Kreuzfahrtleitung und deutschsprachige örtliche Reiseleitung
- ✓ Alle Hafen- und Passagiergebühren

Hinweise:

- *Bei Buchung bis 31.03.22 erhalten SoVD-Mitglieder 20% Ermäßigung.
- **Umgekehrtes Routing
- > Weitere Kabinenkategorien auf Anfrage.
- > Zuschlag für 2-Bett-Kabine zur Alleinbenutzung 15% (begrenzt Kontingent).
- > Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
- > Veranstalter: Vital Tours GmbH, Schulstraße 15, 69427 Mudau. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.vitaltours.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.reise-koenig.de/datenschutz

Reisecode: SOVD



Waterfront Restaurant, 4+ VASCO DA GAMA



Oasis Pool, 4+ VASCO DA GAMA

Weitere Informationen im neuen Katalog 2022 - Jetzt anfordern!



Beratung & Buchung:
0800 - 228 42 66
gebührenfrei / Mo.-Fr.: 9-17 Uhr

Online buchbar direkt unter:
www.kurdirekt.de

Beratung & Buchung:
0800 - 55 66 700
gebührenfrei / Mo.-Fr.: 9-17 Uhr

info@reise-koenig.de

ANZEIGE



Markenartikel zu Bestpreisen

Neu für Sie zum Kennenlernen: bis zu 53% Preisvorteil!

Merino-Sneakers aus reiner Schurwolle!



Schaft angenehm gepolstert

Natürliche Temperaturregulierung



Herausnehmbare Innensohle aus Wolle

UVP*-Preis 129,-
Personalshop-Preis 79,99
NEUKUNDEN-PREIS
€ 59.99
Sie sparen € 69,01 gegenüber dem UVP*

Für Damen und Herren



marine

grau

rot

Schrittdämpfende, hellgraue Sohle

- Herausnehmbare Einlegesohle aus Wolle
- Sportive 3-Loch-Schnürung
- Schrittdämpfende, hellgraue Sohle
- Antibakteriell: absolut geruchsneutral
- Ultraleicht und flexibel
- Obermaterial: 100% Schurwolle
- Einlegesohle: Wolle, Schaumstoff
- Laufsohle: EVA

★★★★★
Das sagen Kunden:
„Ausgezeichnete Passform!“
Laufen wie barfuß, super Kauf!
Würde den Schuh jederzeit wieder kaufen!
Mehr Bewertungen online

Merino-Sneakers	
rot	Art.-Nr. 62.405.980
grau	Art.-Nr. 62.405.993
marine	Art.-Nr. 62.406.000

Größen										
37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	

BESTELLSCHEIN D30736 mit 30 Tage Rückgaberecht

Bestellen leicht gemacht!
bestellen@personalshop.com

☎ 0 69 / 92 10 110
FAX 069 / 92 10 11 800

Menge	Art.-Nr.	Größe	Artikelbezeichnung	NEUKUNDEN-PREIS
	62.405.980		Merino-Sneakers rot	€ 59,99
	62.405.993		Merino-Sneakers grau	€ 59,99
	62.406.000		Merino-Sneakers marine	€ 59,99

Absender (Bitte deutlich ausfüllen): Frau Herr Bearbeitungs- und Versandkostenanteil € 5,99

Name, Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Geb. Datum: _____ E-Mail: _____

Wir verwenden Ihre E-Mail-Adresse, um Sie über Aktionsangebote zu informieren. Dem können Sie jederzeit widersprechen.

25% Rabatt auf ALLES erhalten Sie auf www.personalshop.com

- SO SPAREN SIE 25%:
1. Loggen Sie sich mit Ihrem PIN-Code **D30736** im Shop ein.
 2. Ihr 25% Rabatt wird automatisch bei allen Artikeln berücksichtigt.
 3. Schließen Sie Ihre Bestellung ab!

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, 14 Tage lang ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag gegenüber der Servus Handels- und Verlags-GmbH schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail an A-6404 Polling in Tirol, Gewerbezone 16, Tel: 069 / 92 10 110, Fax: 069 / 92 10 11 800, office@personalshop.com, zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag, an dem Sie die Waren in Besitz genommen haben. Senden Sie uns die Ware spätestens 14 Tage nach Ihrem Widerruf zurück. Wir gewähren Ihnen neben dem gesetzlichen Widerrufsrecht eine freiwillige Rückgabegarantie von insgesamt 30 Tagen ab Erhalt der Ware, sofern die Ware sich in ungebrauchtem und unbeschädigtem Zustand befindet.
Impressum: Servus Handels- und Verlags-GmbH, Gewerbezone 16, A-6404 Polling in Tirol.

Gleich einsenden an:
Personalshop
Bahnhofstraße 500
82467 Garmisch-P.

5-Sterne-Personalshop-Garantie

- ★ 2 Jahre Garantie ohne „Wenn und Aber“
- ★ Schnelle Lieferung
- ★ Höchster Qualitätsstandard
- ★ Bestpreis-Garantie
- ★ 30-tägiges Umtausch- und Rückgaberecht**

* Stichtpreise beziehen sich auf unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UVP). Solange der Vorrat reicht.
** Detaillierte Angaben zum Rücktrittsrecht und Informationen zum Datenschutz finden Sie auf: www.personalshop.com

- Anzeigentext -

IM ALTER KEINE STEUERN ZAHLEN

Fast jedes Jahr im Juli freuen sich die mehr als 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner über ihre Rentenerhöhung. Was viele nicht wissen: Mit jeder Rentenerhöhung werden mehr von ihnen steuerpflichtig. Auf Steuertipps.de können Rentnerinnen und Rentner mit einem praktischen Rechner im Handumdrehen ermitteln, ob sie eine Steuererklärung abgeben müssen. Ist das der Fall, erhalten sie auf dem Online-Portal viele kostenlose Steuerspar-Tipps und direkt die passende Steuersoftware zur Erstellung der Steuererklärung.

Die gute Nachricht: »Steuerpflichtig« zu sein, heißt nicht zwangsläufig, dass tatsächlich Steuern gezahlt werden müssen. Auch – und gerade – Rentnerinnen und Rentner haben Kosten, die von ihren Einnahmen abgezogen werden dürfen. Dazu gehören etwa Krankheitskosten und Kosten im Zusammenhang mit einer Behinderung. Die Steuererklärung ist bei ihnen in der Regel so

unkompliziert, dass sich die investierte Zeit zur Abgabe einer Steuererklärung immer auszahlt – ganz gleich, ob sie bereits mehrere Jahre oder erst kürzlich Rente beziehen.

Besonders schnell und einfach erledigen Rentnerinnen und Rentner ihre Steuererklärung mit dem vielfach ausgezeichneten Programm **SteuerSparErklärung 2022 für Rentner**. In der Software werden die komplizierten Formulare der Finanzverwaltung einfach aufbereitet und mit speziellen Tipps für Ruheständlerinnen und Ruheständler kombiniert. Dank intuitiver Bedienung und sicherer Benutzerführung führt die Software auch Steuer-Neulinge sicher durch die Steuererklärung und zur optimalen Rückerstattung.

Unser Tipp: Jetzt Steuersoftware mit 10 Prozent Rabatt bestellen unter: www.steuertipps.de/steuern2022

TIPP 1

Müssen alle Rentnerinnen und Rentner Steuern zahlen?

Nein, ob eine Rentnerin oder ein Rentner tatsächlich Steuern zahlen muss, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Wie hoch ist die Rente und der davon steuerpflichtige Anteil? Ist sie oder er verheiratet? Wie hoch sind die weiteren steuerpflichtigen Einkünfte? Und vor allem: Wie hoch sind die steuerlich abzugsfähigen Ausgaben – zum Beispiel für Versicherungen oder Krankheit?

TIPP 2

Was können Rentnerinnen und Rentner von der Steuer absetzen?

Neben Werbungskosten und Haushaltsnahen Dienstleistungen können die meisten Rentnerinnen und Rentner Sonderausgaben abziehen (beispielsweise für Spenden und Versicherungsbeiträge). Zudem liegen häufig außergewöhnliche Belastungen vor (etwa Krankheitskosten oder Behinderten-Pauschbeträge), die das steuerpflichtige Einkommen weiter mindern. Ein Computerprogramm wie die »SteuerSparErklärung 2022 für Rentner« hilft dabei, nichts zu übersehen.

*Rabatt-Code im Warenkorb einlösen. Pro Bestellung nur 1 Gutschein. Keine Barauszahlung. Gültig bis 31.5.2022. Eine kommerzielle Veröffentlichung des Rabatt-Codes ist nicht gestattet.



Schauspielerin Glenn Close war insgesamt acht Mal für den Oscar nominiert

Ungekrönte Königin des Kinos

Filme wie „Eine verhängnisvolle Affäre“ oder „Gefährliche Liebschaften“ brachten ihr Ruhm. Für den Oscar war sie öfter nominiert als jede andere Schauspielerin. Und obwohl sie jedes Mal leer ausging, bewahrte sie Haltung. Am 19. März feiert Hollywoodstar Glenn Close ihren 75. Geburtstag.

Ihre Wandlungsfähigkeit und ihr schauspielerisches Können trugen ihr acht Nominierungen für den begehrtesten Filmpreis der Welt ein. Doch die Trophäen nahmen jeweils andere mit nach Hause. Als einzelne Medien sie daraufhin als Verliererin bezeichneten, widersprach Glenn Close. Es gebe nichts Besseres, als für die geleistete Arbeit so oft auch Anerkennung zu erhalten.

Rückhalt und Nähe findet die Schauspielerin bei Sir Pippin Of Beanfield, kurz Pip. Der kleine Wuschelhund begleitet Glenn Close auch bei Dreharbeiten.



Foto: Cinema Publishers Collection/Imago

Sie weiß ihre Leistung auch ohne Oscar gewürdigt: Für Glenn Close steht beim Filmpreis der olympische Gedanke im Mittelpunkt.

Schauspielerin Michaela May engagiert sich für Menschen mit Mukoviszidose

Ein Schutzengel ohne Flügel

Die vor allem aus Fernsehserien bekannte Schauspielerin ließ sich ursprünglich zur Kindergärtnerin ausbilden. Ehrenamtlich engagiert sich die gebürtige Münchnerin seit Jahren als Schutzengel und Botschafterin für Mukoviszidose-Patient*innen. Am 18. März wird Michaela May 70 Jahre alt.

In der Krimireihe „Polizeiruf 110“ ermittelte Michaela May gemeinsam mit Edgar Selge. Dafür gab es unter anderem den Adolf-Grimme-Preis. Bekanntheit erreichte sie jedoch schon in den 1970er-Jahren. Ihr Name war damals Teil der Werbung für Eurocheque-Karten und hing auf riesigen Schecks in allen Bankfilialen aus.

Groß ist auch Michaela Mays soziales Engagement. Dieses widmet sie an Mukoviszidose Erkrankten ebenso wie älteren Menschen, die durch die Corona-Krise unter Einsamkeit leiden.



Foto: Marja/Imago

Schon als Zehnjährige stand Michaela May auf der Bühne. Doch die beliebte Seriendarstellerin hat auch eine große soziale Ader.

Susanne Daubner flüchtete aus der DDR, weil sie niemanden bespitzeln wollte

Im Visier der Staatssicherheit

Sie gehört seit Langem zum Team der ARD-Tagesschau. Davor arbeitete sie für das Jugendprogramm DT64 des Rundfunks der DDR. Als die Stasi sie jedoch anwerben wollte, entschloss sie sich zur Flucht. Am 26. März begeht Nachrichtensprecherin Susanne Daubner ihren 60. Geburtstag.

Nur wenige Monate vor dem Mauerfall machte sich Susanne Daubner 1989 über Ungarn und Jugoslawien auf den Weg nach Westdeutschland. Die Flucht war beschwerlich und führte unter anderem über einen Fluss. Stundenlang trieb die damals 27-Jährige auf dem Wasser.

Im Westen arbeitete die in Halle an der Saale geborene Nachrichtensprecherin schnell wieder in ihrem alten Beruf. Sie trat 1999 die Nachfolge von Tagesschau-Urgestein Wilhelm Wieben an und präsentiert bis heute das Wichtigste vom Tag.



Foto: Thorsten Jander/NDR

„Hier ist das Erste Deutsche Fernsehen mit der Tagesschau.“ Nach diesem Satz beginnt Sprecherin Susanne Daubner mit ihrer Arbeit.



Foto: Hardy Brackmann/ZDF

Nur ein Puzzleteil der Handlung in „Der Überfall“: Niemand darf wissen, dass Paula Schönberg (Katja Riemann) spielsüchtig ist.

ZDF-Krimi „Der Überfall“ beleuchtet diverse Schicksale

Fatale Kettenreaktion

Nach dem Überfall auf einen Eckladen kreuzen sich die Lebenswege verschiedener Menschen. Das sechsteilige Krimidrama mit Katja Riemann läuft ab dem 4. März um 21.15 Uhr im ZDF.

Die Luft um Paula Schönberg, gespielt von Katja Riemann, wird dünner. Sie steht im Verdacht, Gelder veruntreut zu haben. Welche Rolle spielt sie bei dem Überfall auf einen Eckladen? Bei diesem stirbt ein Mann und ein achtjähriger Junge verschwindet. In der Folge prallen die Geschicke unterschiedlicher Menschen aufeinander und verändern sich für immer. Vermeintliche Wahrheiten stellen sich im Verlauf der Handlung als Lüge heraus.

In sechs Teilen ist der „Der Überfall“ ab dem 4. März im ZDF zu sehen sowie bereits ab dem 25. Februar in der Mediathek verfügbar.

Julia Biedermanns Karriere begann mit „Rappelkiste“

Es rappelt in der Kiste

Schon als Sechsjährige trat sie in der bekannten Kindersendung auf. Mit „Ich heirate eine Familie“ wurde sie dann so richtig bekannt. Am 15. März wird Schauspielerin Julia Biedermann 55 Jahre alt.

„Ene mene miste, es rappelt in der Kiste“. So begann in den Anfängen des Kinderfernsehens die „Rappelkiste“. Mit Dieter Hallervorden warb Julia Biedermann dort in einer Folge widerwillig für einen „Schmatzriegel“.

Fast 50 Jahre später trafen die beiden erneut aufeinander. An dem von Hallervorden geleiteten Schlosspark Theater trat Julia Biedermann in dem Stück „Schmetterlinge sind frei“ auf. Darin spielte die ehemals pubertierende Tochter aus „Ich heirate eine Familie“ erstmals selbst eine Mutter.



Foto: Stefan Zeitz/Imago

Julia Biedermann stand zuletzt in Berlin auf der Bühne.

www.sovd.de

